



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

---

**Commission d'experts techniques  
Fachausschuss für technische Fragen  
Committee of Technical Experts**

**TECH-20006**

**17.06.2020**

Original: EN

---

Vorschlag zur Änderung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Kennzeichnung  
von Eisenbahnfahrzeugen (ETV Kennzeichnung)

## **1. EINLEITUNG**

In Übereinstimmung mit Artikel 20 § 1 Buchst. b) COTIF und Artikel 6 APTU (Anhang F zum COTIF) ist der Fachausschuss für technische Fragen CTE befugt, die Annahme oder Änderung einer einheitlichen technischen Vorschrift (ETV) zu beschließen.

Dieser Vorschlag zur Änderung der ETV zur Fahrzeugnummer und den entsprechenden Kennbuchstaben: Kennzeichnung von Eisenbahnfahrzeugen (ETV Kennzeichnung) in der zuletzt am 1. Januar 2015 geänderten Fassung steht in Übereinstimmung mit dem COTIF in der zuletzt am 1. März 2019 geänderten Fassung, insbesondere mit Artikel 8 APTU.

## **2. KONTEXT UND INHALT DES VORSCHLAGS**

Die Änderungen an der ETV bestehen in redaktionelle Korrekturen und verdeutlichen den Prozess der Zuweisung einer eindeutigen Fahrzeugnummer (EVN). Die Änderungen umfassen darüber hinaus auch Verbesserungen der Anforderungen an die Fahrzeughalterkennzeichnung (Vehicle Keeper Marking, VKM).

Die korrekte Kennzeichnung von Fahrzeugen ist wichtig für die Identifizierung des Fahrzeugs und seines Halters und für die Angabe der Staaten, in denen das Fahrzeug zum Verkehr zugelassen ist.

Für diese ETV gibt auf Seite der Europäische Union keine Entsprechung in Form einer einzigen TSI. Stattdessen spiegeln sich ihre Bestimmungen in der TSI „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ und in den Bestimmungen der Europäischen Union zu Fahrzeugeinstellungsregistern wider. Die Verweise auf diese Rechtstexte der Europäischen Union mussten aktualisiert werden.

Die Änderungen sind in dem als Anhang beigefügten Vorschlag im Änderungsmodus kenntlich gemacht.

## **3. VORBEREITENDE ARBEITEN**

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden auf der 38. und 39. Tagung der Arbeitsgruppe Technik diskutiert.

## **4. BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNGEN**

Um die dauerhafte gegenseitige Anerkennung von Fahrzeugen, die gemäß Unionsrecht genehmigt bzw. gemäß Artikel 3a ATMF zum Betrieb im internationalen Verkehr zugelassen sind, zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die TSI der Europäischen Union und die ETV des COTIF aufeinander abgestimmt bleiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden weiterhin die volle Äquivalenz im Sinne des ATMF zwischen den Bestimmungen der Europäischen Union und den Bestimmungen des COTIF gewährleisten.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. In Übereinstimmung mit Artikel 20 § 1 Buchst. b) und Artikel 35 COTIF und Artikel 6 APTU nimmt der Fachausschuss für technische Fragen die im Anhang enthaltene Einheitliche technische Vorschrift zur Fahrzeugnummer und den entsprechenden Kennbuchstaben: Kennzeichnung von Fahrzeugen an.
2. Der Anhang ersetzt die ETV Kennzeichnung in der zuletzt am 1. Januar 2015 geänderten Fassung; die alte Fassung wird somit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fassung aufgehoben.



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail


# Einheitliche technische Vorschrift

zur Fahrzeugnummer und  
den entsprechenden  
Kennbuchstaben:

KENNZEICHNUNG VON  
~~EISENBAHN~~  
FAHRZEUGEN

ETV KENNZEICHNUNG ~~2015~~

Anwendbar ab ~~1.1.2015~~

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 2 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## Einheitliche Rechtsvorschriften APTU (Anhang F zum COTIF 1999)

# Einheitliche ~~t~~**Technische Vorschriften** (ETV) zur Fahrzeugnummer und ~~den~~**entsprechenden Kennbuchstaben:** **KENNZEICHNUNG VON ~~EISENBAHN~~FAHRZEUGEN ~~—~~** **(ETV KENNZEICHNUNG)**

Diese ETV wurde in Übereinstimmung mit dem COTIF in der vom Revisionsausschuss der OTIF im Februar 2018 geänderten und am 1. März 2019 in Kraft getretenen Fassung (insbesondere Artikel 8 der APTU, Anhang F zum COTIF) entwickelt. Für Begriffsbestimmungen siehe auch Artikel 2 APTU und Artikel 2 ATMF (Anhang G zum COTIF).

~~Diese Bestimmungen wurden im Einklang mit den APTU, insbesondere Artikel 8, der vom Revisionsausschuss der OTIF 2009 geänderten und am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Fassung entwickelt. Für alle Definitionen und Begriffsbestimmungen siehe Artikel 2 ATMF (Anhang G) und Artikel 2 APTU (Anhang F), jeweils in der Fassung von 1999 des COTIF Übereinkommens, die seit dem 1. Dezember 2010 in Kraft ist. Fußnoten enthalten sowohl erläuternde Informationen (nicht Teil der Vorschriften) als auch Verweise auf andere Vorschriften.~~

### *Erläuternde Anmerkung:*

~~Die Textpassagen dieser ETV, die nicht in Spaltenform gedruckt sind, sind identisch mit den entsprechenden EU Vorschriften. Die in zwei Spalten gedruckten Textpassagen sind nicht identisch, sie enthalten in der linken Spalte die ETV Vorschriften und in der rechten Spalte die entsprechenden EU Vorschriften. Der Text in der rechten Spalte dient lediglich der Information und ist nicht Teil der OTIF Vorschriften.~~

## 0. ÄQUIVALENZ UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Diese ETV folgt nicht dem Standardaufbau für ETV gemäß Artikel 8 § 4 APTU. Stattdessen:

- ~~s~~**S**ind die Abschnitte 1 bis 6 dieser ETV äquivalent zu Anlage ~~P-H~~**P-H** der TSI OPE ([Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/773 vom 16. Mai 2019](#)~~Anhang I des Beschlusses 2012/757/EU~~);
- ~~e~~**E**ntsprechen die Abschnitte 7 bis 18 [dieser ETV](#) Anlage 6 ~~der NVR Spezifikation der EU (des Beschlusses 2007/756/EG, zuletzt~~



geändert durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2018/1614 der Kommission vom 25. Oktober 2018](#) ~~Beschluss 2012/757/EU~~);-


- ~~s~~Sind die Tabellen mit Standardnummern zur Kennzeichnung von Güterwagen in Abschnitt 14 [dieser ETV](#) auf der Website der ~~ERA~~ [Eisenbahnagentur der Europäischen Union](#) veröffentlicht;-
- ~~e~~Entsprechen die Tabellen und detaillierten Informationen in den Abschnitten 15 bis 18 [dieser ETV](#) den auf der Website der ERA zum Annahmezeitpunkt ~~dieser Spezifikationen/dieser ETV~~ veröffentlichten Dokumenten.

Zusätzlich zu diesen Spezifikationen umfassen die auf Fahrzeuge anwendbaren ETV freiwillige und verbindliche Spezifikationen zur äußeren Kennzeichnung, wie:-

- [die Abschnitte 4.2.2.2, 4.2.4.3.2.2, 7.1.2 und Anhang C der ETV WAG und](#)
- [Abschnitt 4.2.2.6 der ETV LOC&PAS.](#)

[Die Ziele und der Anwendungsbereich des COTIF und des Eisenbahnrechts der EU sind nicht identisch, weshalb für Begriffe, die eine ähnliche, nicht aber identische Bedeutung haben, eine unterschiedliche Terminologie verwendet werden musste. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der in dieser ETV sowie der entsprechenden in der TSI Lärm verwendeten Begriffe:](#)

<a href="#">Vorliegende ETV</a>	<a href="#">TSI Lärm</a>
<a href="#">einheitliche technische Vorschrift (ETV)</a>	<a href="#">technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI)</a>
<a href="#">eindeutige Fahrzeugnummer (EVN)</a>	<a href="#">europäische Fahrzeugnummer (EVN)</a>
<a href="#">Vertragsstaat</a>	<a href="#">Mitgliedstaat</a>
<a href="#">Zulassung von</a>	<a href="#">Genehmigung für das</a>

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 4 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

<a href="#">Fahrzeugen zum Betrieb</a>	<a href="#">Inverkehrbringen</a>
<a href="#">zuständige Behörde</a>	<a href="#">NSB</a>

An allen Stellen, an denen sich die Bestimmungen dieser ETV von den EU-Bestimmungen inhaltlich unterscheiden, wird der jeweilige Text im Zweispaltenformat dargestellt. Der Text der ETV (OTIF-Vorschrift) erscheint in der linken Spalte oder auf voller Seitenbreite, der Text der Europäischen Union in der rechten Spalte. Der Text in der rechten Spalte dient lediglich der Information; für das EU-Recht siehe Amtsblatt der Europäischen Union.

Wenn die Unterschiede zwischen dieser ETV und dem Text der Europäischen Union redaktionell oder nicht wesentlich sind oder die obige Liste von Begriffen betreffen, wird der EU-Text im Allgemeinen nicht wiedergegeben. Aus Gründen der Klarheit und Lesbarkeit kann er jedoch trotzdem aufgenommen werden.

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR FAHRZEUGNUMMER

Diese ETV gilt für alle Fahrzeuge, die im internationalen Verkehr betrieben werden, und kann auch auf den nationalen Verkehr angewendet werden.

Die eindeutige Fahrzeugnummer ([EVN](#)) wird gemäß den in ~~Anlage~~ [Abschnitt 7](#) dieses Dokuments festgelegten Codes zugewiesen.

Die [EVN](#)

~~eindeutige Fahrzeugnummer~~


(<sup>1</sup>)

Die europäische Fahrzeugnummer ([EVN](#)) wird gemäß ~~den in Anlage 6 der Entscheidung 2007/756/EG~~ [Anhang II Anlage 6 des Durchführungsbeschlusses \(EU\) 2018/1614<sup>2</sup> der Kommission](#) ~~festgelegten Codes~~ zugewiesen.

~~europäischen Fahrzeugnummer~~

<sup>1</sup> ~~Die Spezifikationen zur Fahrzeugkennzeichnung gelten für den Anwendungsbereich der Anlage [H6 der Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/773 der Kommission vom 16. Mai 2019](#) der [TSI aus dem BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 14. November 2012](#) über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union und zur [Aufhebung des Beschlusses 2012/757/EU](#). ~~Änderung der Entscheidung 2007/756/EG.~~~~

<sup>2</sup> [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2018/1614 der Kommission vom 25. Oktober 2018 zur Festlegung der Spezifikationen für die Fahrzeugeinstellungsregister nach Artikel 47 der Richtlinie \(EU\) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung und Aufhebung der Entscheidung 2007/756/EG der Kommission.](#)

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 5 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

ist zu ändern, wenn sie aufgrund technischer Veränderungen des Fahrzeugs ~~für die Interoperabilitätseignung oder die technischen Merkmale gemäß dieser Anlage nicht mehr zutrifft. Solche technischen Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine neue~~

[Abschnitt 7 bis 18](#)

[Anlage 6](#)

[nicht mehr widerspiegelt. Eine solche technische Veränderung kann eine neue](#)

Zulassung zum [Betrieb \(im internationalen Verkehr\)](#) gemäß Artikel 3 und 4 ATMF (Anhang G zum Übereinkommen) [erforderlich machen.](#)

[Genehmigung für das Inverkehrbringen und gegebenenfalls auch eine neue Fahrzeugtypgenehmigung gemäß den Artikeln 21 und 24 der Richtlinie \(EU\) 2016/797 erforderlich machen](#)~~Inbetriebnahme gemäß den Artikel 20 bis 25 der Richtlinie 2008/57/EG.~~

[Der Halter informiert die Eintragungsstelle \(Registration Entity, RE\) des Mitgliedstaats, in dem das Fahrzeug eingetragen ist, über diese Änderungen und gegebenenfalls über die neue](#)

[Zulassung zum Betrieb.](#)

[Genehmigung für das Inverkehrbringen](#)

[Diese RE weist dem Fahrzeug eine neue EVN zu.](#)

[Die Änderung der EVN umfasst eine neue Eintragung des Fahrzeugs und die anschließende Löschung der alten Eintragung.](#)

[Auf Antrag des Halters kann die EVN durch eine neue Eintragung des Fahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat des Verwendungsgebiets und die anschließende Löschung der alten Eintragung geändert werden.](#)

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ~~A~~ÄUßEREN~~ANSCHRIFTEN~~RENNKENNZEICHNUNG

Die ~~zur Kennzeichnung für Außenanschriften~~ verwendeten Großbuchstaben und Ziffern müssen eine Zeichenhöhe von mindestens 80 mm aufweisen und in serifenlosen Schriftzeichen in Korrespondenzqualität ausgeführt sein. Eine geringere Zeichenhöhe ist nur dann zulässig, wenn die ~~Kennzeichnung-Anschrift~~ nur an den Längsträgern angebracht werden kann.

Die ~~Kennzeichnung-Anschrift~~ darf höchstens 2 Meter über Schienenoberkante angebracht werden.

Der Halter kann in Zeichen, die größer sind als die Ziffern der [EVN](#)


~~eindeutigen Fahrzeugnummer (EVN)~~

~~europäischen Fahrzeugnummer~~

eine eigene Kennnummer anbringen (die im Allgemeinen aus einer Seriennummer und einer alphabetischen Ergänzung besteht), wenn er dies für den Betrieb für nützlich erachtet. Die Stelle, an der diese Kennnummer angebracht wird, bleibt dem Halter überlassen; es muss jedoch gewährleistet sein, dass die EVN stets leicht von der eigenen Kennnummer des Halters zu unterscheiden ist.

## 3. GÜTERWAGEN

Die Kennzeichnung ist nach folgenden Vorgaben am Wagenkasten anzubringen:

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 6 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

23_ TEN	31_ TEN	33_ TEN
80 <u>D</u> -RFC	80 <u>D</u> -DB	84 <u>NL</u> -ACTS
7369 553-4	0691 235-2	4796 100-8
Zcs	Tanoos	Slpss

In den Beispielen

stehen D und NL für die registrierenden ~~Mitgliedstaaten~~ Vertragsstaaten gemäß

Abschnitt 10 dieses Dokuments:-

[Anlage 6 Teil 4 des Beschlusses \(EU\) 2018/1614](#) ~~der Entscheidung 2007/756/EG;~~  
~~Anlage 6, Teil 4;~~

stellen RFC, DB und ACTS die Fahrzeughalterkennzeichnung gemäß

Abschnitt 8 dieses Dokuments dar.

[Anlage 6 Teil 1 des Beschlusses \(EU\) 2018/1614](#) ~~der Entscheidung 2007/756/EG~~  
~~Anlage 6 Teil 1~~ dar.

Bei Wagen, die keine Fläche aufweisen, die für diese Anordnung groß genug ist (was insbesondere bei Flachwagen der Fall sein kann), ~~muss die Kennzeichnung wie folgt angebracht werden~~ ist die Anschrift wie folgt anzubringen:

01\_87 \_\_\_\_\_ 3320 644-7  
TEN \_\_\_\_\_ E-SNCF \_\_\_\_\_ Ks

Wenn ein oder mehrere Buchstaben mit nationaler Bedeutung am Güterwagen angebracht sind, muss diese nationale ~~Kennzeichnung~~ Anschrift hinter der internationalen Buchstabenkennzeichnung angebracht und wie folgt durch einen Trennstrich von ihr getrennt sein:

01\_87 \_\_\_\_\_ 3320 644-7  
TEN \_\_\_\_\_ E-SNCF \_\_\_\_\_ Ks-xy

#### 4. REISEZUGWAGEN OHNE EIGENANTRIEB

Die Nummer ist auf jeder Seitenwand des Fahrzeugs wie folgt anzubringen:

E-SNCF \_\_\_\_\_ 61 87 20 – 72 021 – 7  
B<sup>10</sup> tu

Die Kennzeichnung des Landes, in dem das Fahrzeug registriert ist, und die technischen Daten müssen direkt vor, hinter oder unter der EVN angebracht sein.


~~eindeutigen Fahrzeugnummer angebracht sein.~~ | ~~europäischen Fahrzeugnummer angebracht sein.~~

Bei Reisezugwagen mit Führerraum (Steuerwagen) muss die EVN

~~eindeutige Fahrzeugnummer~~ | ~~europäischen Fahrzeugnummer~~

auch im Führerraum angebracht sein.



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 7 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 5. LOKOMOTIVEN, TRIEBFAHRZEUGE UND SONDERFAHRZEUGE

Die [EVN](#)

~~eindeutige Fahrzeugnummer~~

~~europäische Fahrzeugnummer~~

muss auf jeder Seitenwand des Triebfahrzeugs wie folgt angebracht sein:

92 10 1108 062-6

Die [EVN](#)

~~eindeutige Fahrzeugnummer~~

~~europäische Fahrzeugnummer~~

muss auch in jedem Führerraum des Triebfahrzeugs angebracht sein.

## 6. ALPHABETISCHE KENNZEICHNUNG DER INTEROPERABILITÄTSEIGNUNG

Die Kennzeichnung „TEN“ darf auf einem Fahrzeug<sup>3</sup> nur angebracht werden, wenn es:

- 1) ~~vollständig<sup>4</sup> mit allen Fassungen aller ETV (und mit dem RID falls anwendbar) übereinstimmt, die zum Zeitpunkt<sup>5</sup> seiner technischen Zulassung in Kraft waren und gemäß den Artikeln 3 § 2 und 6 § 3 ATMF in allen OTIF-Vertragsstaaten<sup>6</sup> zugelassen ist;~~  
oder
- 2) ~~unter Artikel 3a § 1 ATMF fällt (d.h. gemäß der Artikel 22(1) und 23(1) der EU Richtlinie 2008/57/EG zugelassen ist).~~

„TEN“: Fahrzeug ist mit einer Genehmigung für ein Verwendungsgebiet versehen, das ~~die folgenden Bedingungen erfüllt~~ talle Mitgliedstaaten umfasst.<sup>7</sup>

~~a) Es entspricht allen einschlägigen TSI, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrzeugs in Kraft sind, und seine Inbetriebnahme wurde gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG genehmigt und~~

~~Für das Fahrzeug wurde eine in allen Mitgliedstaaten gültige Genehmigung gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG erteilt.~~


„PPV/PPW“: Fahrzeug, das die Anforderungen des PPV/PPW- oder PGW-Abkommens erfüllt (innerhalb der OSJD-Staaten). ~~(Im Original: PPV/PPW: ППВ (Правила пользования вагонами в международном сообщении; PGW: Правила Пользования Грузовыми Вагонами).~~

<sup>3</sup> ~~Zusätzliche Kennzeichnungen können gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 5 des Anhangs C der ETV WAG am Wagen angebracht werden.~~

<sup>4</sup> ~~Wenn die ETV „offene Punkte“ zur Kompatibilität des Fahrzeugs mit der Infrastruktur enthält oder wenn für das Fahrzeug Abweichungen oder Sonderfälle gelten oder es nicht vollkommen ETV konform ist, so wird es gemäß Artikel 6 § 4 ATMF zugelassen; anstatt der TEN Kennzeichnung benötigt es die Rasterkennzeichnung, welche die Staaten angibt, die das Fahrzeug zugelassen haben.~~

<sup>5</sup> ~~Zulassungsdatum ist das Datum, an dem das Zertifikat ausgestellt wurde.~~

<sup>6</sup> ~~Ein Vertragsstaat ist ein OTIF-Mitgliedstaat, der die APTU und ATMF anwendet~~

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 8 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

Auf Fahrzeugen, die nicht in allen Vertragsstaaten zum Betrieb im internationalen Verkehr zugelassen sind,

~~für die „TEN“-Kennzeichnung zugelassen sind,~~

~~gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG für die Inbetriebnahme in allen Mitgliedstaaten zugelassen sind,~~

~~ist sind die der~~ Vertragsstaaten

~~Vertragsstaat~~

~~Mitgliedstaat~~

anzugeben, die zum Verwendungsgebiet des Fahrzeugs gehören ~~in dem das Fahrzeug~~

~~zum Betrieb~~

~~für die Inbetriebnahme~~

~~zugelassen ist.~~ Diese ~~Kennzeichnung-~~Aufschrift muss ~~gemäß~~ einer der folgenden Zeichnungen ~~erfolgen~~ entsprechen, in denen D für den Vertragsstaat

~~Vertragsstaat~~

~~Mitgliedstaat~~

steht, der die erste

Zulassung

Genehmigung

erteilt hat (im Beispiel: Deutschland), und F für den zweiten Vertragsstaat

~~Vertragsstaat~~

~~Mitgliedstaat,~~

der eine

Zulassung

Genehmigung

erteilt hat (im Beispiel: Frankreich). Die

Ländercodes müssen Abschnitt 10 dieses Dokuments entsprechen.

Mitgliedstaaten sind mit den Codes gemäß Anlage 6 Teil 4 des Beschlusses (EU) 2018/1614 ~~r-~~ ~~Entscheidung 2007/756/EG der Kommission~~ anzugeben.



**OTIF**

Einheitliche technische Vorschrift (ETV)  
**FAHRZEUGNUMMERN**

ETV KENNZEICHNUNG

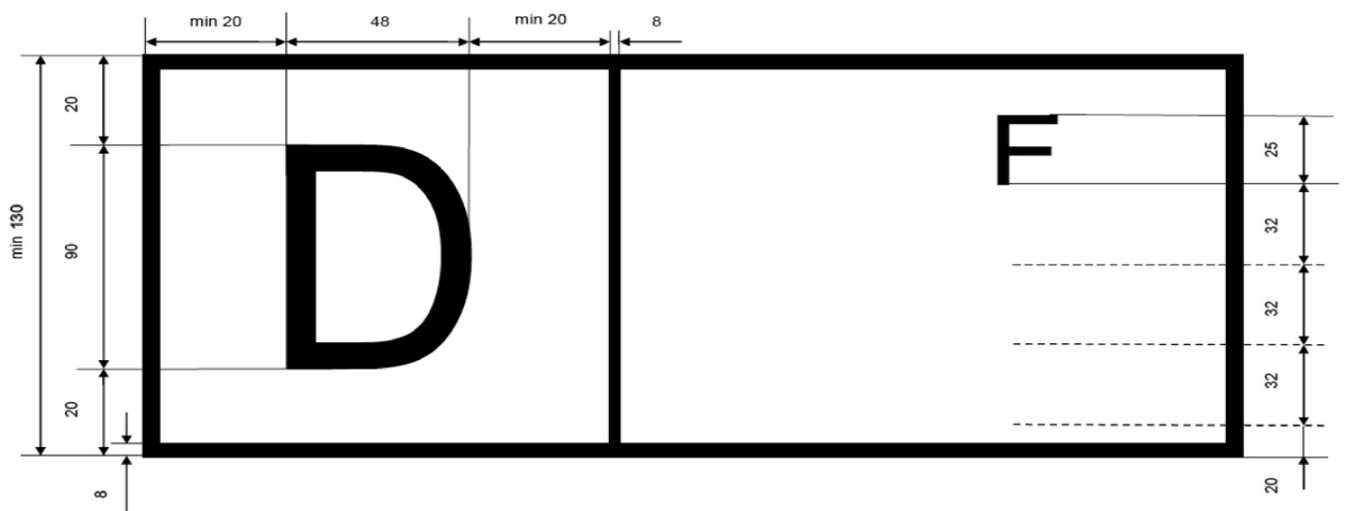
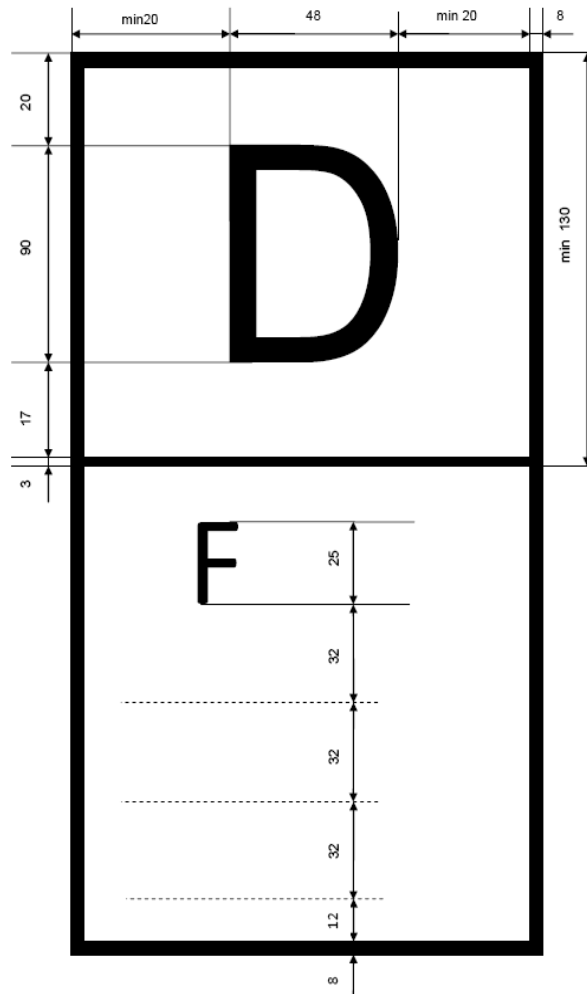
Seite 9 von 63


Status: **VORSCHLAG**

TECH-20006 Anhang

Original: EN

Datum: 17.06.2020



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 10 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 7. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG

~~NVR~~

~~SPEZIFIZIERUNG~~ SPEZIFIKATIONEN  
FÜR

FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER:  
ANLAGE 6 TEIL 0 –  
FAHRZEUGKENNZEICHNUNG

### Allgemeines ~~Bemerkungen~~

~~In dieser Anlage sind die eindeutige Fahrzeugnummer~~

~~In dieser Anlage sind die europäische Fahrzeugnummer~~

In diesem Abschnitt sind die EVN und die zugehörige Kennzeichnung beschrieben, die sichtbar an den Fahrzeugen angebracht werden müssen, um diese beim Betrieb eindeutig und dauerhaft identifizieren zu können. Andere Nummern und Kennzeichnungen am Fahrzeug, die am Wagenkasten oder an den Hauptkomponenten des Fahrzeugs bei dessen Bau eingraviert oder auf andere Weise dauerhaft daran angebracht ~~sind~~werden, ~~sind~~werden in nicht Gegenstand diese ~~m~~f Anlage Teil Abschnitt nicht behandelt.

### ~~Eindeutige~~

### ~~Europäische~~


EVN Fahrzeugnummer und damit verbundene Abkürzungen

Jedes Eisenbahnfahrzeug erhält eine ~~12~~zwölfstellige Nummer

[~~sog.~~ eindeutige Fahrzeugnummer, EVN]

[~~sog.~~ europäische Fahrzeugnummer, ~~(EVN)~~]

mit folgender Struktur:

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 11 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

Fahrzeuggruppe	Fahrzeugtyp und Interoperabilitätseignung und Fahrzeugtyp [2 Ziffern]	Land, in dem das Fahrzeug registriert eingetragen ist [2 Ziffern]	Technische Merkmale [4 Ziffern]	Seriennummer [3 Ziffern]	Prüfziffer [1 Ziffer]
Güterwagen	00 bis 09 10 bis 19 20 bis 29 30 bis 39 40 bis 49 80 bis 89 <i>[Details in Abschnitt<sup>7</sup> 11]</i>	01 bis 99 <i>[Details in Abschnitt 10]</i>	0000 bis 9999 <i>[Details in Abschnitt 14]</i>	000 bis 999	0 bis 9 <i>[Details in Abschnitt 9]</i>
Reisezugwagen ohne Eigenantrieb	50 bis 59 60 bis 69 70 bis 79 <i>[Details in Abschnitt 12]</i>		0000 bis 9999 <i>[Details in Abschnitt 15]</i>	000 bis 999	
Triebfahrzeuge und Einheiten in Zugeinheiten in fester oder vorgegebener Anordnung	90 bis 99 <i>[Details in Abschnitt 13]</i>		0000000 bis 8999999 <i>[Die Bedeutung dieser Ziffern wird von den Mitgliedstaaten Vertragsstaaten festgelegt, ggf. durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen.]</i>		
Sonderfahrzeuge			9000 bis 9999 <i>[Details in Abschnitt 16]</i>	000 bis 999	

Innerhalb desselben Landes sind die sieben Ziffern der technischen Merkmale und ~~die~~ der Seriennummer ausreichend zur eindeutigen Identifizierung eines Fahrzeugs in den Gruppen Reisezugwagen ohne Eigenantrieb und Sonderfahrzeuge<sup>8</sup>.

Diese Nummer wird durch alphabetische Kennzeichnungen ergänzt:

- Abkürzung des Landes, in dem das Fahrzeug ~~registriert~~ eingetragen ist

(Details in Abschnitt 10 dieser ETV);

~~(Details in Teil 4 des NVR-Beschlusses 756/2007/EG)~~

- Fahrzeughalterkennzeichnung

(Details in Abschnitt 8 dieser ETV);

~~(Details in Teil 1 des NVR-Beschlusses 756/2007/EG)~~


- Abkürzungen der technischen Merkmale

(Details für Güterwagen in Abschnitt 17 und für Reisezugwagen ohne Eigenantrieb in Abschnitt 18 dieser ETV);

~~(Details in Teil 12 des NVR-Beschlusses 756/2007/EG für Güterwagen und in Teil 13 des NVR-Beschlusses 756/2007/EG für Reisezugwagen ohne Eigenantrieb);~~

<sup>7</sup> Das Wort „Abschnitt“ entspricht dem in der EU-Gesetzgebung verwendeten Begriff „Teil“.

<sup>8</sup> Bei Sonderfahrzeugen muss ~~in einem gegebenen Land~~ die Nummer aus der ersten Ziffer und den 5 letzten Ziffern der technischen Merkmale sowie der Seriennummer im jeweiligen Land einmalig sein.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 12 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

Die

~~eindeutige Fahrzeugnummer~~

~~europäische Fahrzeugnummer~~

~~ist zu ändern, wenn sie aufgrund technischer Veränderungen des Fahrzeugs für die Interoperabilitätseignung oder die technischen Merkmale gemäß dieser Anlage nicht mehr zutrifft. Solche technischen Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine neue~~

~~Zulassung zum internationalen Verkehr gemäß Artikel 3 und 4 ATMF (Anhang G zum Übereinkommen).~~

~~Inbetriebnahme gemäß den Artikel 20 bis 25 der Richtlinie 2008/57/EG.~~

## 8. FAHRZEUGHALTERKENNZEICHNUNG

~~NVR~~  
~~SPEZIFIZIERUNG~~ SPEZIFIKATIONEN  
FÜR  
FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER

:

ANLAGE 6 TEIL 1 –  
FAHRZEUGHALTERKENNZEICHNUNG

### Definition der Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM)

Die Fahrzeughalterkennzeichnung (~~VKM~~, ~~Vehicle Keeper Marking~~, VKM) ist ein alphabetischer Code aus 2 bis 5 Buchstaben<sup>9</sup>. Eine VKM muss an jedem Eisenbahnfahrzeug in der Nähe der EVN angebracht werden.

~~eindeutigen Fahrzeugnummer angebracht werden.~~

~~europäischen Fahrzeugnummer angebracht werden.~~

Die VKM ~~drückt aus~~ gibt an, dass der ~~Fahrzeughalter~~ Halter ~~im~~ in einem ~~nationalen Einstellungsregister eingetragen ist.~~

Fahrzeugregister eingetragen ist.

EVR eingetragen ist.

Die VKM wird in allen von

dieser ETV


~~der TSI OPE und dem NVR~~ diesem Beschluss

~~betroffenen~~ erfassten Ländern und in allen Ländern, die eine Vereinbarung abgeschlossen haben, ~~nach~~ der wonach das System der Fahrzeugnummerierung und der VKM gemäß ~~nach~~

~~dieser ETV übernommen wird, nur einmal vergeben und hat dort Gültigkeit.~~

~~der TSI OPE und dem NVR~~ diesem Beschluss übernommen wird, nur einmal vergeben und hat dort Gültigkeit.

<sup>9</sup> Für NMBS/SNCB kann der eingekreiste Buchstabe B weiter verwendet werden.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 13 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

übernommen wird, nur einmal zugewiesen und hat dort Gültigkeit.

Halter, die ihren Hauptsitz in einem nicht der EU angehörenden OTIF-Mitgliedstaat haben, beantragen die VKM beim OTIF-Generalsekretariat.

### Format der Fahrzeughalterkennzeichnung

Die VKM ist ~~die eine~~ Darstellung des vollen Namens des ~~Fahrzeughalters-Halters~~ oder einer Abkürzung davon, ~~wenn möglich und sollte möglichst als solche erkennbar sein in einer erkennbaren Ausführung~~. Dazu können alle 26 Buchstaben des ~~lateinischen~~-Alphabets nach ISO 8859-1 verwendet werden. Die Buchstaben der VKM müssen Großbuchstaben sein. Buchstaben, die nicht die ersten Buchstaben in den Wörtern des Fahrzeughalternamens darstellen, können klein geschrieben werden. Bei der Prüfung auf Eindeutigkeit werden die klein geschriebenen Buchstaben wie Großbuchstaben behandelt.

Die Buchstaben können diakritische Zeichen ~~enthalten~~<sup>10</sup> enthalten. Bei diesen Buchstaben verwendete diakritische Zeichen werden bei der Prüfung auf Eindeutigkeit der Kennzeichnung ~~ignoriert~~nicht berücksichtigt.

Bei Fahrzeugen von Haltern in einem Land, in dem keine lateinischen Buchstaben benutzt werden, kann hinter der VKM eine Übersetzung in landesüblicher Schrift – durch einen Schrägstrich (/) getrennt – hinzugefügt werden. Diese VKM-Übersetzung wird bei der Datenverarbeitung nicht berücksichtigt.

### Bestimmungen zur Zuweisung von Fahrzeughalterkennzeichnungen

Einem ~~Fahrzeughalter-Halter~~ kann mehr als eine VKM zugewiesen werden, wenn

- 1) der ~~Fahrzeughalter-Halter~~ einen ~~formellen-offiziellen~~ Namen in mehr als einer Sprache besitzt,
- 2) der ~~Fahrzeughalter-Halter~~ aus triftigen Gründen zwischen mehreren ~~Fahrzeugparks Fahrzeugbeständen~~ in seiner Organisation unterscheidet.

Eine einheitliche VKM kann für eine Gruppe von Unternehmen vergeben werden,


- 3) die zu ein und derselben Unternehmensstruktur gehören (z. B. ~~einer~~- Holding-Struktur),
- 4) die zu ein und derselben Unternehmensstruktur gehören, die ~~ein-und-dieselbe~~eine einzige Organisation innerhalb dieser Struktur ~~festgelegt-bestimmt~~ und beauftragt hat, alle Fragen im Namen aller anderen Beteiligten zu behandeln,
- 5) die eine separate, einzige Rechtsperson beauftragt hat, alle Fragen in ihrem Namen zu behandeln. In diesem Fall ist diese Rechtsperson der Halter.

### VKM-Register und Zuweisungsverfahren

Das VKM-Register ist öffentlich und wird in Echtzeit aktualisiert.

Antragsteller beantragen die VKM bei der zuständigen Behörde des Vertragsstaats, in dem sie ihren Hauptsitz haben. Die zuständige Behörde prüft den Antrag und leitet ihn dann an ~~Ein~~

<sup>10</sup> Diakritische Zeichen sind Akzente u. Ä. wie bei den Buchstaben À, Ç, Ö, Č, Ž, Å usw. Besondere Buchstaben wie Ø und Æ sind als einzelne Buchstaben auszuführen, bei der Prüfung auf Eindeutigkeit wird Ø wie O und Æ wie A behandelt.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 14 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

~~Antrag auf Zuweisung einer VKM wird bei der zuständigen nationalen Behörde des Antragstellers eingereicht und an~~

~~das~~ den Generalsekretär der OTIF ~~Sekretariat~~ weitergeleitet. | die ~~ERA-Agentur~~ weitergeleitet.

Eine VKM darf erst nach ~~deren~~ ihrer Veröffentlichung durch

~~das Sekretariat~~ den Generalsekretär der OTIF verwendet werden. | die ~~ERA-Agentur~~ verwendet werden.

Der VKM-Inhaber muss der zuständigen nationalen Behörde das Ende der ~~Benutzung~~ Verwendung seiner VKM mitteilen. Die zuständige nationale Behörde leitet diese Information an

~~das Sekretariat~~ den Generalsekretär der OTIF weiter. | die ~~ERA-Agentur~~ weiter.

Die VKM wird zurückgenommen, sobald der Halter nachgewiesen hat, dass die Kennzeichnung an allen betreffenden Fahrzeugen geändert wurde. Sie wird 10 Jahre lang nicht wieder vergeben, außer an den früheren Halter oder auf dessen Antrag hin an einen anderen Halter.

Eine VKM kann auf einen anderen Halter übertragen werden, der Rechtsnachfolger des bisherigen Halters ist. Eine VKM bleibt auch gültig, wenn der VKM-Inhaber seinen Namen so verändert, dass er keine Ähnlichkeit mehr mit der VKM hat.

Bei einer Änderung des Halters, die eine Änderung der VKM zur Folge hat, müssen die betreffenden ~~Fahrzeuge~~ Wagen innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Halteränderung im

Fahrzeugregister | EVR

~~im nationalen Einstellungsregister~~ mit der neuen VKM versehen werden. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der am Fahrzeug angebrachten VKM und den im

Fahrzeugregister | EVR


~~nationalen Einstellungsregister~~ eingetragenen Daten hat die Eintragung im

Fahrzeugregister Vorrang. | EVR Vorrang

~~nationalen Einstellungsregister Vorrang.~~

~~NVR~~  
~~SPEZIFIZIERUNG~~ SPEZIFIKATIONE  
N FÜR  
FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGIST  
ER: ANLAGE 6 TEIL 2 – ENTFÄLLT



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 15 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 9. VERBINDLICHES VERFAHREN ZUM BESTIMMEN DER PRÜFZIFFER (12. ZIFFER)

## SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGIST ERNVR — SPEZIFIZIERUNG: ANLAGE 6 TEIL 3 — VERBINDLICHES VERFAHREN ZUM BESTIMMEN DER PRÜFZIFFER (12. ZIFFER)

Die Prüfziffer ist wie folgt zu bestimmen:

- Die geradstelligen Ziffern der Grundnummer (von rechts aus gezählt) werden mit ihrem tatsächlichen Dezimalwert übernommen.
- Die ungeradstelligen Ziffern der Grundnummer (von rechts aus gezählt) werden mit 2 multipliziert.
- Dann wird die Summe aus den geradstelligen Ziffern und aus allen Ziffern der Produkte aus der Multiplikation der ungeradstelligen Ziffern gebildet.
- Die Einerstelle dieser Summe wird behalten.
- Die Ergänzung dieser Einerstelle auf 10 bildet die Prüfziffer. Ist diese Zahl Null, so ist auch die Prüfziffer Null.

### Beispiele

1 - Grundnummer	3	3	8	4	4	7	9	6	1	0	0
Multiplikationsfaktor	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
	6	3	16	4	8	7	18	6	2	0	0

Summenbildung:  $6 + 3 + 1 + 6 + 4 + 8 + 7 + 1 + 8 + 6 + 2 + 0 + 0 = 52$

Die Einer-Ziffer dieser Summe ist 2.


Demnach ist die Prüfziffer 8, worauf die Grundnummer zur Registriernummer 33 84 4796 100-8 vervollständigt wird.

2 - Grundnummer	3	1	5	1	3	3	2	0	1	9	8
Multiplikationsfaktor	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
	6	1	10	1	6	3	4	0	2	9	16

Summenbildung:  $6 + 1 + 1 + 0 + 1 + 6 + 3 + 4 + 0 + 2 + 9 + 1 + 6 = 40$

Die Einer-Ziffer dieser Summe ist 0.

Demnach ist die Prüfziffer 0, worauf die Grundnummer zur Registriernummer 31 51 3320 198-0 vervollständigt wird.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 16 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 10. LÄNDERCODES DER STAATEN, IN DENEN DIE FAHRZEUGE REGISTRIERT WERDEN (3. UND 4. ZIFFER UND ABKÜRZUNG)

## Spezifikationen für Fahrzeugeinstellungsregistrierung: ~~ERNVR~~ — ~~Spezifizierung:~~ ANLAGE 6 TEIL 4 – LÄNDERCODES DER STAATEN, IN DENEN DIE FAHRZEUGE REGISTRIERT WERDEN (3.UND 4. ZIFFER UND ABKÜRZUNG)


Die Angaben zu Drittstaaten dienen allein Informationszwecken.

Land	Alphabetischer Ländercode <sup>(1)</sup>	Numerischer Ländercode
Albanien	AL	41
Algerien	DZ	92
Armenien	AM	58
Österreich	A	81 <sup>(6)</sup>
Aserbaidschan	AZ	57
Belarus	BY	21
Belgien	B	88
Bosnien und Herzegowina	BIH	50 et 44 <sup>(2)</sup>
Bulgarien	BG	52
China	RC	33
Kroatien	HR	78
Kuba	CU <sup>(1)</sup>	40
Zypern	CY	-
Tschechische Republik	CZ	54
Dänemark	DK	86
Ägypten	ET	90
Estland	EST	26
Finnland	FIN	10
Frankreich	F	87
Georgien	GE	28
Deutschland	D	80 <sup>(7)</sup>
Griechenland	GR	73
Ungarn	H	55 <sup>(5)</sup>
Iran	IR	96
Irak	IRQ <sup>(1)</sup>	99
Irland	IRL	60
Israel	IL	95
Italien	I	83 <sup>(3)</sup>
Japan	J	42
Kasachstan	KZ	27
Kirgisistan	KS	59


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 17 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

Lettland	LV	25
Libanon	RL	98
Liechtenstein	FL	-
Litauen	LT	24
Luxemburg	L	82
<u>Nordmazedonien</u>	MK	65
Malta	M	-
Moldau	MD <sup>(1)</sup>	23
Monaco	MC	-
Mongolei	MGL	31
Montenegro	MNE	62
Marokko	MA	93
Niederlande	NL	84
Nordkorea	PRK <sup>(1)</sup>	30
Norwegen	N	76
Polen	PL	51
Portugal	P	94
Rumänien	RO	53
Russland	RUS	20
Serbien	SRB	72
Slowakei	SK	56
Slowenien	SLO	79
Südkorea	ROK	61
Spanien	E	71
Schweden	S	74
Schweiz	CH	85 <sup>(4)</sup>
Syrien	SYR	97
Tadschikistan	TJ	66
Tunesien	TN	91
Türkei	TR	75
Turkmenistan	TM	67
Ukraine	UA	22
Vereinigtes Königreich	GB	70
Usbekistan	UZ	29
Vietnam	VN <sup>(1)</sup>	32

- (1) Nach dem alphabetischen Kcodiersystem in Anhang 4 des Abkommens von 1949 und Artikel 45 Absatz 4 des Abkommens von 1968 zum Straßenverkehr.
- (2) Bosnien und Herzegowina verwendet zwei spezifische Eisenbahncodes. Der numerische Ländercode 49 ist reserviert.
- (3) Und spezifischer Code (\*) 64 für FNME (Ferrovie Nord Milano Esercizio).
- (4) Bei vor 2007 zugelassenen Fahrzeugen wurde für BLS (Bern–Lötschberg–Simplon Eisenbahn) der spezifische Code (\*) 63 verwendet.
- (5) (6) Bei vor 2007 zugelassenen Fahrzeugen wurde für GySEV/ROeEE (Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Részvénytársaság/Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn) der spezifische Code (\*) 43 verwendet.
- (7) Und spezifischer Code (\*) 68 für AAE (Ahaus Alstätter Eisenbahn).
- (\*) Für AAE, BLS, FNME und GySEV/ROeEE neu im EVR eingetragene Fahrzeuge erhalten den Standard-Ländercode. Im EVR-IT-System müssen beide Codes (Länderhauptcode und spezifischer Code) als zu ein und demselben Land gehörig berücksichtigt werden.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>	ETV KENNZEICHNUNG Seite 18 von 63
Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

SPEZIFIKATIONEN FÜR  
FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER~~NVR~~  
~~SPEZIFIZIERUNG~~: ANLAGE 6 TEIL 5 –  
ENTFÄLLT


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 19 von 63	
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN	Datum: 17.06.2020

# 11. CODES FÜR DIE INTEROPERABILITÄT VON GÜTERWAGEN (1. UND 2. ZIFFER)

## SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER **SPEZIFIZIERUNG: ANLAGE 6 TEIL 6 – CODES FÜR DIE INTEROPERABILITÄT VON GÜTERWAGEN (1. UND 2. ZIFFER)**

	1. Ziffer ↓	2. Ziffer →	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	2. Ziffer ←	1. Ziffer ↓
		Spurweite	fest oder <del>veränderlich</del> variabel	fest	<del>veränderlich</del> variabel	fest	<del>veränderlich</del> variabel	fest	<del>veränderlich</del> variabel	fest	<del>veränderlich</del> variabel	fest oder <del>veränderlich</del> variable 1	Spurweite	
Güterwagen entsprechend der ETV/TSI WAG <sup>(a)</sup> einschließlich Abschnitt 7.1.2 und aller Bedingungen der Anlage C	0	mit Achsen	<del>bleibt freinicht zu verwenden</del>	Güterwagen <sup>(b)</sup>		<del>bleibt freinicht zu verwenden</del> <sup>(d)</sup>						PPV/PGPW- Güterwagen ( <del>veränderliche</del> variable Spurweite)	mit Achsen	0
	1	mit Drehgestellen											mit Drehgestellen	1
	2	mit Achsen		Güterwagen <sup>(b)</sup>						PPV/PGPW- Güterwagen (feste Spurweite)	mit Achsen	2		
	3	mit Drehgestellen									mit Drehgestellen	3		
Sonstige Güterwagen	4	mit Achsen <sup>(c)</sup>	Wagen für Instand- haltungszwecke	Sonstige Güterwagen						<del>Güterwagen-Wagen</del> mit Spezialnummerierung spezieller Nummerierung für die technischen EigenschaftenMerkmale, die nicht innerhalb der EU oder einen COTIF-Vertragsstaat in Betrieb genommen wurden sind	mit Achsen <sup>(c)</sup>	4		
	8	mit Drehgestellen <sup>(c)</sup>									mit Drehgestellen <sup>(c)</sup>	8		
	↑ 1. Ziffer	→ 2. Ziffer	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	← 2. Ziffer	↑ 1. Ziffer

(a) ETV WAG ~~A94-02/2.2012~~2015 oder TSI WAG<sub>3</sub> Verordnung (EU) Nr. 321/2013.  
(b) Einschließlich Wagen, die nach früheren Vorschriften die in dieser Tabelle festgelegten Ziffern tragen.  
(c) Feste oder ~~veränderliche~~variable Spurweite.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 20 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020


(d) Ausnahme: Güterwagen der Kategorie I (temperierte Güterwagen); nicht für neue zur Inbetriebnahme zugelassene Fahrzeuge zu verwenden.

## 12. CODES FÜR INTERNATIONALE VERKEHRSFÄHIGKEIT BEI BEFÖRDERTEN REISEZUGWAGEN (1. UND 2. ZIFFER)

## ~~NVR-SPEZIFIZIERUNG~~ SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER: ANLAGE 6 TEIL 7 – CODES FÜR INTERNATIONALE VERKEHRSFÄHIGKEIT BEI BEFÖRDERTEN REISEZUGWAGEN (1. UND 2. ZIFFER)

	Inlandsverkehr	TEN <sup>(a)</sup> und/oder COTIF <sup>(b)</sup> und/oder PPV/PPW				Inlandsverkehr oder internationaler Verkehr nach Sondervereinbarung	TEN <sup>(a)</sup> und/oder COTIF <sup>(b)</sup>	PPV/PPW		
→ 2. Ziffer: 1. Ziffer: ↓	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	Fahrzeuge für Inlandsverkehr	Fahrzeuge mit fester Spurweite ohne Klimaanlage (einschließlich Autotransportwagen)	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) ohne Klimaanlage	<u>nicht zu verwenden</u> <del>bleibt frei</del>	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1668) ohne Klimaanlage	historische Fahrzeuge	<u>nicht zu verwenden</u> <del>n bleibt frei</del> <sup>(c)</sup>	Fahrzeuge mit fester Spurweite	<u>durch Drehgestellwechsel</u> auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520)	<u>durch verstellbare Achsen</u> auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520)
6	Instandhaltungsfahrzeuge	Fahrzeuge mit fester Spurweite mit Klimaanlage	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) mit Klimaanlage	Instandhaltungsfahrzeuge	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1668) mit Klimaanlage	Autotransportwagen	<u>nicht zu verwenden</u> <del>n bleibt frei</del> <sup>(c)</sup>		<u>durch Drehgestellwechsel</u>	<u>durch verstellbare Achsen</u>
7	druckdichte Fahrzeuge mit Klimaanlage	<del>bleibt frei</del> <u>nicht zu verwenden</u>	<u>nicht zu verwenden</u> <del>bleibt frei</del>	druckdichte Fahrzeuge mit fester Spurweite mit Klimaanlage	<u>nicht zu verwenden</u> <del>bleibt frei</del>	andere Fahrzeuge	<u>nicht zu verwenden</u> <del>n bleibt frei</del>	<u>nicht zu verwenden</u> <del>en bleibt frei</del>	<u>nicht zu verwenden</u> <del>bleibt frei</del>	<u>nicht zu verwenden</u> <del>bleibt frei</del>

(a) Einhaltung der anwendbaren ETV/TSI, siehe Anlage HP, Teil 65 der Verordnung (EU) 2015/995 der Kommission vom 8. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2012/757/EU.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 21 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN

(b) Einschließlich Fahrzeugen, die nach bestehenden Vorschriften die in dieser Tabelle festgelegten Ziffern tragen. COTIF: Fahrzeug entspricht den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden COTIF-Regelungen.  
 (c) Ausnahme: Reisezugwagen mit fester Spurweite (56) und ~~veränderlicher~~-variabler Spurweite (66), die bereits in Betrieb genommen wurden; nicht für neue Fahrzeuge zu verwenden.



**13. TYPEN VON TRIEBFAHRZEUGEN UND EINHEITEN IN ZUG-EINHEITEN IN FESTER ODER VORGEGEBENER ANORDNUNG (1. und 2. Ziffer)**

SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER-NVR — ~~SPEZIFIZIERUNG:~~  
ANLAGE 6 TEIL 8 – TYPEN VON TRIEBFAHRZEUGEN UND EINHEITEN IN ZUG-EINHEITEN IN FESTER ODER VORGEGEBENER ANORDNUNG (1. UND 2. ZIFFER)

Die 1. Ziffer lautet „9“.

Falls die 2. Ziffer den Triebfahrzeugtyp beschreiben soll, muss einer der nachfolgenden Codes gewählt werden:

Code	Allgemeiner Fahrzeugtyp
0	Sonstige
1	<del>Elektrische</del> Elektrolokomotive
2	Diesellokomotive
3	Elektrischer Triebzug (Hochgeschwindigkeitszug) [Triebwagen oder Beiwagen]
4	Elektrischer Triebzug (außer Hochgeschwindigkeitszug) [Triebwagen oder Beiwagen]
5	Diesel-Triebzug [Triebwagen oder Beiwagen]
6	Spezieller Beiwagen
7	Elektrische Rangierlok
8	Diesel-Rangierlok
9	Sonderfahrzeug


**14. STANDARDNUMMER ZUR KENNZEICHNUNG VON GÜTERWAGEN (5. BIS 8. ZIFFER)**

SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER-NVR — ~~SPEZIFIZIERUNG:~~  
ANLAGE 6 TEIL 9 – STANDARDNUMMER ZUR KENNZEICHNUNG VON GÜTERWAGEN (5. BIS 8. ZIFFER)

Die Ziffern 5 bis 8 geben Auskunft über die wichtigsten technischen Merkmale des Wagens. Eine Liste mit Nummern wird auf der Website der ERA ([www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu)) veröffentlicht.

Die Agentur verwaltet die Nummernkennzeichnung der technischen Hauptmerkmale des Wagens und veröffentlicht sie auf ihrer Website ([www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu)).



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 23 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN

~~Die Ziffern 5 bis 8 geben Auskunft über die wichtigsten technischen Merkmale des Wagens. Eine Liste mit Nummern ist auf der Website der ERA veröffentlicht ([www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu)).~~


~~Ein neuer Code ist bei der Eintragungsstelle zu beantragen, die den Antrag an die~~  
~~Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle~~

~~(gemäß Spezifikation zu den nationalen Fahrzeugregistern A 94 20/2.2012), die den Antrag an die ERA oder den Generalsekretär weiterleitet. Ein neuer Code kann darf erst nach ~~der~~ Veröffentlichung durch die ERA<sup>11</sup> verwendet werden.~~

~~(gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA Agentur weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach ~~dessen~~ Veröffentlichung durch die ERA Agentur verwendet werden.~~

---

<sup>11</sup> EU-Mitgliedstaaten senden ihre Anträge an die ERA.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 24 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

**15. ZAHLENCODES FÜR DIE SPEZIFIKATIONEN FÜR TECHNISCHE DATEN BEI FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER~~NVR~~ BEFÖRDERTER~~N~~ REISEZUGWAGEN (5. UND 6. ZIFFER) ZAHLENCODES FÜR DIE TECHNISCHE DATEN ~~BEI~~ BEFÖRDERTER~~N~~ REISEZUGWAGEN (5. UND 6. ZIFFER)**

~~Der Antrag für einen neuen~~Ein neuer Code ~~wird ist~~ bei der Registrierungsstelle ~~Eintragungsstelle zu beantragen~~ hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94 20/2.2012 angegeben), die den Antrag an die ~~und der~~ ERA oder den ~~im~~ Generalsekretär ~~zugeschickt~~ weiterleitet. Ein neuer Code ~~kann darf~~ erst nach ~~der~~ Veröffentlichung durch die ERA<sup>12</sup> verwendet werden.

Die Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part 10“ ~~–~~ Dokumentes kopiert<sup>13</sup>. Dieses „Part 10“ ~~–~~ Dokument besteht aus zwei Tabellen:

- Zahlencodes für die technischen Daten bei beförderten Reisezugwagen (5. und 6. Ziffer)
- Zahlencodes für die allgemeinen Daten bei beförderten Reisezugwagen (7. und ~~8~~6. Ziffer)


Die Agentur verwaltet die Codes für die technischen Merkmale von Sonderfahrzeugen und veröffentlicht sie auf ihrer ~~Teil 10 ist auf der~~ Website der ERA ([www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu)) veröffentlicht.

~~Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt~~Ein neuer Code ~~ist~~ bei der Registrierungsstelle ~~Eintragungsstelle~~ (gemäß der Entscheidung 2007/756/EG) ~~zu beantragen~~, die den Antrag an die ~~ERA-Agentur~~ weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach ~~dessen~~ Veröffentlichung durch die ~~ERA-Agentur~~ verwendet werden.

	6. Ziffer 5. Ziffer	0	1	2	3	4
<del>r</del> Reserviert	0	<del>r</del> Reserviert	<del>r</del> Reserviert	<del>r</del> Reserviert	<del>r</del> Reserviert	<del>r</del> Reserviert
Sitzplatzwagen 1. Klasse	1	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	<del>r</del> Reserviert	<del>r</del> Reserviert	2 oder 3 Achsen

<sup>12</sup> EU-Mitgliedstaaten senden ihre Anträge an die ERA.


<sup>13</sup> Die Tabelle entspricht derjenigen auf der Website der ERA vom ~~11.8.2013~~ 11.8.2014.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 25 von 63	
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN	Datum: 17.06.2020

Sitzplatzwagen 2. Klasse	2	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 12 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	3 Achsen	2 Achsen
Sitzplatzwagen 1./2. Klasse	3	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 12 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	rReserviert	2 oder 3 Achsen
Liegewagen 1./2. Klasse	4	10 Abteile 1. und 2. Klasse	rReserviert	rReserviert	rReserviert	≤ 9 Abteile 1./2. Klasse
Liegewagen 2. Klasse	5	10 Abteile	11 Abteile	12 Abteile	rReserviert	rReserviert
rReserviert	6	rReserviert	rReserviert	Rreserviert	rReserviert	rReserviert
Schlafwagen	7	10 Abteile	11 Abteile	12 Abteile	< 10 Abteile 2. Klasse	< 10 Abteile 1. Klasse
Fahrzeuge mit spezieller Auslegung und Packwagen	8	Steuerwagen mit Sitzplätzen, alle Klassen, mit oder ohne Gepäckabteil, mit Führerraum für Wendezugbetrieb	Sitzplatzwagen 1. oder 1./2. Klasse und Gepäck- oder Postabteil	Sitzplatzwagen 2. Klasse und Gepäck- oder Postabteil	rReserviert	Sitzplatzwagen, alle Klassen, mit speziell eingerichteten Abteilen, z. B. Kinder- /Spielabteil
	9	Postwagen	Gepäckwagen mit Postabteil	Gepäckwagen	Gepäckwagen und 2- oder 3- achsige Sitzplatzwagen 2. Klasse, mit und Gepäck- oder Postabteil	Gepäckwagen mit Seitengang, mit oder ohne Abteilen mit oder ohne Abteil mit Zollverschluss


Hinweis: Unterteilungen von Abteilen werden nicht berücksichtigt. Ein gleichwertiger Großraum mit Mittelgang wird durch Teilen der verfügbaren Sitzplätze durch 6, 8 oder 10 je nach Bauart des Fahrzeugs bestimmt

	6. Ziffer 5. Ziffer	5	6	7	8	9
rReserviert	0	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert
Sitzplatzwagen 1. Klasse	1	rReserviert	Doppelstock-Personenwagen	≥ 7 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Sitzplatzwagen 2. Klasse	2	nNur für OSShJD, Doppelstock- Personenwagen	Doppelstock-Personenwagen	rReserviert	≥ 8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Sitzplatzwagen 1./2. Klasse	3	rReserviert	Doppelstock-Personenwagen	rReserviert	≥ 8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Liegewagen 1./2. Klasse	4	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert	≤ 9 Abteile 1. Klasse
Liegewagen 2. Klasse	5	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert	≤ 9 Abteile
rReserviert	6	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert	rReserviert
Schlafwagen	7	> 12 Abteile	< 10 AbteileReserviert	rReserviert	Rreserviert	rReserviert
Fahrzeuge mit spezieller Auslegung und Packwagen	8	Personenwagen mit Sitzplätzen und Liegewagen, alle Klassen, mit Bar oder Buffetbereich	Doppelstock-Personenwagen mit Sitzplätzen, alle Klassen, mit oder ohne Gepäckabteil, mit Führerraum für Wendezugbetrieb	Speisewagen oder Personenwagen mit Bar oder Buffetbereich, mit Gepäckabteil	Speisewagen	Andere Sonderpersonenzüge (Konferenz-, Disko-, Bar-, Kino-, Video-,

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 26 von 63	
	Status: <b>VORSCHLAG</b>		TECH-20006 Anhang	Original: EN

						Krankenwagen)
	9	2- oder 3-achsige Gepäckwagen mit Postabteil	<a href="#">a</a> Andere Gepäckwagen	2- oder 3-achsige Autoreisezugwagen	Autoreisezugwagen	Instandhaltungsfahrzeuge

Hinweis: Unterteilungen von Abteilen werden nicht berücksichtigt. Ein gleichwertiger Großraum mit Mittelgang wird durch Teilen der verfügbaren Sitzplätze durch 6, 8 oder 10 je nach Bauart des Fahrzeugs bestimmt.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 27 von 63	
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN	Datum: 17.06.2020

~~Spezifikationen für Fahrzeugeinstellungsregister~~ ~~NVR~~ ~~Spezifizierung: Anlage 6 Teil 10~~ —Zahlencodes für die technischen Daten ~~bei~~ ~~befördertern~~  
Reisezugwagen (7. und 8. Ziffer)

Energieversorgung Höchstgeschw.	8. Ziffer 7. Ziffer	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<120 km/h	0	<u>a</u> Alle Spannungen*	<u>r</u> Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	1000 V~ *	<u>r</u> Reserviert	1500 V~	<u>a</u> Andere Spanng. als 1 000 V, 1 500 V, 3 000 V	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	<u>r</u> Reserviert
	1	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert	1500 V~ + 1500 V= + Dampf <sup>1</sup>	3000 V= + Dampf <sup>1</sup>	3000 V= + Dampf <sup>1</sup>
	2	Dampf <sup>1</sup>	Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V= + Dampf <sup>1</sup>	Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V= + Dampf <sup>1</sup>	Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V= 1500 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1500 V~ + Dampf <sup>1</sup>	1500 V~ + Dampf <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>
121 — 140 km/h,	3	<u>a</u> Alle Spannungen	<u>r</u> Reserviert	1000 V~ + 3000 V=	1000 V~ * <sup>1</sup>	1000 V~ * <sup>1</sup>	1000 V~	1000 V~ + 1500 V~ + 1500 V=	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	3000 V=
	4	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ * <sup>1</sup> + Dampf <sup>1</sup>	1500 V~ + 1500 V=	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V=	1500 V~ + 1500 V= + Dampf <sup>1</sup>	3000 V= + Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert
	5	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert	1500 V~ + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Andere Spanng. als 1 000 V, 1 500 V, 3 000 V	1500 V~ + 1500 V= + Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert	<u>r</u> Reserviert
	6	Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	<u>r</u> Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	<u>r</u> Reserviert	Dampf <sup>1</sup>	<u>r</u> Reserviert	<u>r</u> Reserviert	A <sup>1</sup>
141 to 160 km/h	7	<u>a</u> Alle Spannungen*	<u>a</u> Alle Spannungen	1500 V~ <sup>1</sup> + 3000 V= <sup>1</sup> <u>a</u> Alle Spannungen <sup>2</sup>	1000 V~ *	1500 V~ + 1500 V=	1000 V~	1500 V~	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	3000 V=
	8	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V=	<u>r</u> Reserviert	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + Dampf <sup>1</sup>	3000 V~ + 3000 V=	<u>a</u> Andere Spanng. als 1000 V, 1500 V, 3000 V	<u>a</u> Alle Spannungen* + Dampf <sup>1</sup>	A <sup>1</sup> G <sup>2</sup>
> 160 km/h	9	<u>a</u> Alle Spannungen * <sup>2</sup>	<u>a</u> Alle Spannungen	<u>a</u> Alle Spannungen + Dampf <sup>1</sup>	1000 V~ + 1500 V~	1000 V~	1000 V~	<u>r</u> Reserviert	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	A <sup>1</sup> , A <sup>2</sup> , G <sup>2</sup>

Hinweise:


<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Nur für im Inlandsverkehr eingesetzten Fahrzeuge.

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Nur für Fahrzeuge mit Eignung zum internationalen Verkehr.


Alle Spannungen \_\_\_\_\_ Einphasen-Wechselstrom 1000 V 51–15 Hz, Einphasen-Wechselstrom 1500 V 50 Hz, Gleichstrom 1500 V, Gleichstrom 3000 V. Auch Einphasen-Wechselstrom 3000 V 50 Hz.

\* \_\_\_\_\_ Bei bestimmten Fahrzeugen mit 1000 V Einphasen-Wechselstrom ist nur eine der Frequenzen 16 2/3 oder 50 Hz zulässig.

A \_\_\_\_\_ Autonome Heizung ohne Stromversorgung über den Zugbus.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>	ETV KENNZEICHNUNG Seite 28 von 63		
Status: <b>VORSCHLAG</b>		TECH-20006 Anhang	Original: EN	Datum: 17.06.2020

**G** Fahrzeuge [mit](#) Stromversorgung über den Zugbus für alle Spannungen, die jedoch einen Generatorwagen für die Klimaanlage benötigen.  
**Dampf** Nur Dampfheizung. Wenn Spannungen angegeben sind, ist der Code auch für Fahrzeuge ohne Dampfheizung verfügbar.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 29 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 16. ZAHLENCODES FÜR DIE TECHNISCHEN DATEN BEI SONDERFAHRZEUGEN (6. BIS 8. ZIFFER)

~~Der Antrag für einen~~ Ein ~~neuer~~ n Code ~~wird ist~~ bei der ~~Registrierungsstelle~~ Eintragungsstelle ~~zu beantragen~~ hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94-20/2.2012 angegeben), ~~die den Antrag an die~~ und der ERA oder dem ~~Generalsekretär~~ zugeschickt weiterleitet. Ein neuer Code ~~kann~~ darf erst nach ~~der~~ Veröffentlichung durch die ERA<sup>14</sup> verwendet werden.

Die ersten beiden Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part 11“-Dokumentes kopiert<sup>15</sup>: ~~Dieses „Part 11“ Dokument besteht aus zwei Tabellen:~~

- Zulässige Geschwindigkeit für Sonderfahrzeuge (6. Ziffer)
- Haupt- und Nebentypen von Sonderfahrzeugen (7. und 8. Ziffer)

## ~~NVR-SPEZIFIZIERUNG~~ SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGISTER: ANLAGE 6 TEIL 11 – ZAHLENCODES FÜR DIE TECHNISCHEN DATEN BEI SONDERFAHRZEUGEN (6. BIS 8. ZIFFER)

~~Die Agentur verwaltet die Codes für die technischen Merkmale von Sonderfahrzeugen und veröffentlicht sie auf ihrer~~ „Part 11“ ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht.


~~Die Beantragung eines~~ Ein ~~neuer~~ n Codes ~~erfolgt ist~~ bei der ~~Registrierungsstelle~~ Eintragungsstelle ~~zu beantragen~~ (gemäß ~~der~~ Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ~~ERA~~ Agentur weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach ~~dessen~~ Veröffentlichung durch die ~~ERA~~ Agentur verwendet werden.

### Zulässige Geschwindigkeit für Sonderfahrzeuge (6. Ziffer)

Einstufung		Fahrgeschwindigkeit bei Fahrzeugen mit Eigenantrieb			
		≥100 km/h	<100 km/h	0 km/h	
<u>k</u> <del>K</del> kann in einen Zugverband eingeordnet werden	V ≥ 100 km/h	<u>m</u> <del>M</del> Mit Eigenantrieb	1	2	
		<u>o</u> <del>O</del> Ohne Eigenantrieb			3
	V < 100 km/h und/oder Beschränkung <sup>(a)</sup>	<u>m</u> <del>M</del> Mit Eigenantrieb		4	
		<u>o</u> <del>O</del> Ohne Eigenantrieb			5
<u>k</u> <del>K</del> kann nicht in einen Zugverband eingeordnet werden	<u>m</u> <del>M</del> Mit Eigenantrieb		6		
	<u>o</u> <del>O</del> Ohne Eigenantrieb			7	
Zweiwegfahrzeug mit Eigenantrieb, das in einen Zugverband eingeordnet werden kann <sup>(b)</sup>			8		
Zweiwegfahrzeug mit Eigenantrieb,			9		

<sup>14</sup> EU-Mitgliedstaaten senden ihre Anträge an die ERA.

<sup>15</sup> Die Tabelle entspricht derjenigen auf der Website der ERA vom 20.01.2014.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 30 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

das nicht in einen Zugverband eingeordnet werden kann <sup>(b)</sup>			
Zweiwegfahrzeug ohne Eigenantrieb <sup>(b)</sup>			0

<sup>(a)</sup> Beschränkung bedeutet hier eine besondere Position im Zugverband (z. B. am Zugschluss), einen verbindlichen Schutzwagen (Güterwagen) usw.

<sup>(b)</sup> Spezielle Bedingungen für die Einordnung in einen Zugverband sind zu befolgen.


### Haupt- und Nebentypen von Sonderfahrzeugen (7. und 8. Ziffer)

7. Ziffer	8. Ziffer	Fahrzeuge/Maschinen
<b>1</b> Infrastruktur und Oberbau	<b>1</b>	Gleisverlege- und Gleisumbauzug
	<b>2</b>	Verlegegeräte für Weichen und Kreuzungen
	<b>3</b>	Gleiserneuerungszug
	<b>4</b>	Schotterreinigungsmaschine
	<b>5</b>	Erdbaumaschine
	<b>6</b>	
	<b>7</b>	
	<b>8</b>	
	<b>9</b>	Schienenkran (außer für Aufgleisung)
	<b>0</b>	Andere oder allgemeine Anwendungen
<b>2</b> Gleis	<b>1</b>	Hochleistungsgleisstopfmaschine
	<b>2</b>	Andere Gleisstopfmaschinen
	<b>3</b>	Gleisstopfmaschine mit Stabilisierung
	<b>4</b>	Gleisstopfmaschine für Weichen und Kreuzungen
	<b>5</b>	Schotterpflug
	<b>6</b>	Stabilisierungsmaschine
	<b>7</b>	Schleif- und Schweißmaschine
	<b>8</b>	Mehrzweckmaschine
	<b>9</b>	Gleisinspektionswagen
	<b>0</b>	Sonstige
<b>3</b> Fahrleitung	<b>1</b>	Mehrzweckmaschine
	<b>2</b>	Auf- und Abrollmaschine
	<b>3</b>	Mastaufstellmaschine
	<b>4</b>	Rollentragmaschine
	<b>5</b>	Fahrdrahtspannmaschine
	<b>6</b>	Maschine mit Hebebühne und Maschine mit Arbeitsgerüst
	<b>7</b>	Reinigungszug
	<b>8</b>	Abschmierzug
	<b>9</b>	Fahrleitungsinspektionswagen
	<b>0</b>	Sonstige
<b>4</b> Strukturen	<b>1</b>	Laufbrückenverlegemaschine
	<b>2</b>	Brückeninspektionsbühne
	<b>3</b>	Tunnelinspektionsbühne
	<b>4</b>	Gasreinigungsmaschine
	<b>5</b>	Ventilationsmaschine
	<b>6</b>	Maschine mit Hebebühne und





<i>7. Ziffer</i>	<i>8. Ziffer</i>	<i>Fahrzeuge/Maschinen</i>
		Maschine mit Arbeitsgerüst
	<b>7</b>	Tunnelbeleuchtungsmaschine
	<b>8</b>	
	<b>9</b>	
	<b>0</b>	Sonstige
<b>5</b> Be- und Entladen sowie diverse Transporte	<b>1</b>	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schienen
	<b>2</b>	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schotter, Kies usw.
	<b>3</b>	
	<b>4</b>	
	<b>5</b>	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schwellen
	<b>6</b>	
	<b>7</b>	
	<b>8</b>	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Weichen, Kreuzungen usw.
	<b>9</b>	Be-/Entlade- und Transportmaschine für anderes Material
	<b>0</b>	Sonstige
<b>6</b> Messung	<b>1</b>	Erdbau-Messwagen
	<b>2</b>	Gleis-Messwagen
	<b>3</b>	Fahrdraht-Messwagen
	<b>4</b>	Spurweiten-Messwagen
	<b>5</b>	Signalisierungs-Messwagen
	<b>6</b>	Telekommunikations-Messwagen
	<b>7</b>	
	<b>8</b>	
	<b>9</b>	
	<b>0</b>	Sonstige
<b>7</b> Noteinsatzausrü- stung	<b>1</b>	Noteinsatzkran
	<b>2</b>	Notabschleppwagen
	<b>3</b>	Noteinsatz-Tunnelzug
	<b>4</b>	Noteinsatzwagen
	<b>5</b>	Feuerwehrwagen
	<b>6</b>	Sanitätsfahrzeug
	<b>7</b>	Ausrüstungswagen
	<b>8</b>	
	<b>9</b>	
	<b>0</b>	Sonstige
<b>8</b> Traktion, Transport, Energie etc.	<b>1</b>	Triebfahrzeuge
	<b>2</b>	
	<b>3</b>	Transportwagen (außer 59)
	<b>4</b>	Wagen mit Stromerzeuger
	<b>5</b>	Schienenfahrzeug mit Eigenantrieb
	<b>6</b>	
	<b>7</b>	Betonierzug
	<b>8</b>	
	<b>9</b>	
	<b>0</b>	Sonstige
<b>9</b> Umwelt	<b>1</b>	Schneepflug mit Eigenantrieb
	<b>2</b>	Schneepflug ohne Eigenantrieb

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 32 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

7. Ziffer	8. Ziffer	Fahrzeuge/Maschinen
	3	Schneefeger
	4	Enteismaschine
	5	Unkrautvertilgungsmaschine
	6	Schienenreinigungsmaschine
	7	
	8	
	9	
	0	Sonstige
0 Zweiwegfahrzeuge	1	Zweiwegfahrzeug der Klasse 1
	2	
	3	Zweiwegfahrzeug der Klasse 2
	4	
	5	Zweiwegfahrzeug der Klasse 3
	6	
	7	Zweiwegfahrzeug der Klasse 4
	8	
	9	
	0	Sonstige

**17. KENNBUCHSTABEN  
GÜTERWAGEN  
GELENKWAGEN  
MEHRTEILIGEN WAGEN**

**FÜR  
AUßER  
UND**

**NVR**  
**Spezifizierung** Spezifikatione  
N FÜR  
FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGIST  
ER: ANLAGE 6 TEIL 12 –  
KENNBUCHSTABEN FÜR  
GÜTERWAGEN (AUßER  
GELENKWAGEN UND  
MEHRTEILIGEN WAGEN)


~~Der Antrag für einen~~ Ein neuer ~~n~~ Code ~~wird ist~~ bei der Eintragungsstelle ~~zu~~ beantragen ~~Registrierungsstelle hinterlegt (wie in~~ den ~~Spezifikationen zum nationalen~~ Fahrzeugregister A 94 20/2.2012 angegeben), ~~die den Antrag an die~~ und der ERA oder den ~~im~~ Generalsekretär ~~zugeschickt~~ weiterleitet. Ein neuer Code ~~kann darf~~ erst nach ~~der~~ Veröffentlichung durch die ERA<sup>16</sup> verwendet werden.

Die Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part

Die Agentur verwaltet die Codes für die Kenbuchstaben von Güterwagen (mit Ausnahme von Gelenkwagen und mehrteiligen Wagen) und veröffentlicht sie auf ihrer „Part 12“ ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht.

~~Die Beantragung eines~~ Ein neuer ~~n~~ Codes ~~erfolgt ist~~ bei der Eintragungsstelle ~~zu~~ beantragen ~~Registrierungsstelle (gemäß der~~ Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA-Agentur weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach ~~dessen~~ Veröffentlichung

<sup>16</sup> EU-Mitgliedstaaten senden ihre Anträge an die ERA.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 33 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

12<sup>17</sup> – Dokumentes kopiert<sup>17</sup>. Dieses „Part 12“ – Dokument besteht aus 10 Tabellen:

- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **E** – OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **F** – OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **G** – GEDECKTER GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **H** – GEDECKTER GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **I** – TEMPERIERTER GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **K** – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **L** – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **O** – MISCHUNG AUS FLACHWAGEN UND OFFENEM GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **R** – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **S** – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **T** – GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **U** – SPEZIALGÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **Z** – TANK-GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **F** – OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **H** – GEDECKTER GÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **I** – TEMPERIERTER GÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **L** – FLACHWAGEN MIT GETRENNTEN ACHSEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **S** – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

durch die [ERA-Agentur](#) verwendet werden.

<sup>17</sup> Die Tabelle entspricht derjenigen auf der Website der ERA vom [20.04.2017](#).

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 34 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

(2 Einheiten)

- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **T** ~~—~~  
GÜTERWAGEN MIT  
ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH (2  
Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **U** ~~—~~  
SPEZIALGÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **Z** ~~—~~  
TANK-GÜTERWAGEN (2 Einheiten)

## BESTIMMUNG DER KATEGORIE UND DER KENNBUCHSTABEN

### 1. Wichtige Hinweise

Auf den beigefügten Tabellen

- beziehen sich die Meterangaben (~~lu~~) auf die Innenlänge der Güterwagen (lu: longueur utile = Nutzlänge),
- beziehen sich die Tonnenangaben (tu: tonnage utile = Nutzlast) auf die höchstzulässige Ladung nach der Ladungstabelle für den betreffenden Güterwagen, deren Wert nach dem beschriebenen Verfahren bestimmt wurde.

### 2. Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit für alle Kategorien

- q** Leitung für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann
- qq** Leitung und Installation für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann
- s** Güterwagen, die für Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h zugelassen sind ~~mit Zulassung zum Verkehr unter „s“ Bedingungen (siehe Anlage B der TSI/ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)~~
- ss** Güterwagen, die für Geschwindigkeiten von bis zu 120 km/h zugelassen sind ~~mit Zulassung zum Verkehr unter „ss“ Bedingungen (siehe Anlage B der TSI/ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)~~


### 3. Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit

t, u, v, w, x, y, z

Die Gültigkeit der einzelnen Buchstaben ist in jedem Vertragsstaat festgelegt.

~~Vertragsstaat festgelegt.~~

~~Mitgliedstaat festgelegt.~~


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 35 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: E - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN**

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, seitlich und rückseitig kippend, mit flachem Boden mit 2 Achsen: $l_u \geq 7,70 \text{ m}$ ; $25 \text{ t} \leq t_u \leq 30 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $l_u \geq 12 \text{ m}$ ; $50 \text{ t} \leq t_u \leq 60 \text{ t}$ mit 6 oder mehr Achsen: $l_u \geq 12 \text{ m}$ ; $60 \text{ t} \leq t_u \leq 75 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	c	mit Bodenklappen <sup>(a)</sup>
	k	mit 2 Achsen: $t_u < 20 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u < 40 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u < 50 \text{ t}$
	kk	mit 2 Achsen: $20 \text{ t} \leq t_u < 25 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $40 \text{ t} \leq t_u < 50 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 \text{ t} \leq t_u < 60 \text{ t}$
	l	ohne seitliches Kippen
	ll	ohne Bodenklappen <sup>(b)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $l_u < 7,70 \text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $l_u < 12 \text{ m}$
	mm	mit 4 Achsen oder mehr: $l_u > 12 \text{ m}$ <sup>(b)</sup>
	n	mit 2 Achsen: $t_u > 30 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u > 60 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u > 75 \text{ t}$
	o	ohne rückseitiges Kippen
	p	mit Bremserhaus <sup>(b)</sup>

<sup>(a)</sup> Dieses Konzept gilt nur für offene Güterwagen mit hohen Wänden und flachem Boden, die durch entsprechende Vorrichtungen zur Verwendung als Regelgüterwagen mit flachem Boden oder zum Entladen bestimmter Güter durch Schwerkraft bei entsprechender Einstellung der Bodenklappen geeignet sind.

<sup>(b)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 36 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: F - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN

Güterwagentyp	Spezialgüterwagen mit 2 Achsen: $25 t \leq t_u \leq 30 t$ mit 3 Achsen: $25 t \leq t_u \leq 40 t$ mit 4 Achsen: $50 t \leq t_u \leq 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $60 t \leq t_u \leq 75 t$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen mit Achsen (Ladekapazität $45 m^3$ )
	c	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben <sup>(a)</sup>
	cc	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden <sup>(a)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $t_u < 20 t$ mit 4 Achsen: $t_u < 40 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u < 50 t$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20 t \leq t_u < 25 t$ mit 4 Achsen: $40 t \leq t_u < 50 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 t \leq t_u < 60 t$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben <sup>(a)</sup>
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden <sup>(a)</sup>
	n	mit 2 Achsen: $t_u > 30 t$ mit 3 Achsen: $t_u > 40 t$ mit 4 Achsen: $t_u > 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u > 75 t$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>(a)</sup>
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a)</sup>
p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben <sup>(a)</sup>	
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a)</sup>	
ppp	mit Bremserhaus <sup>(b)</sup>	


<sup>(a)</sup> Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie F sind offene Güterwagen ohne flachen Boden und ohne seitliche oder rückseitige Kippvorrichtung.

<sup>(b)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

#### Anordnung der Entladeöffnungen:


- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 37 von 63
Status: <b>VORSCHLAG</b>		TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 38 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020


**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: G – GEDECKTER GÜTERWAGEN**

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit mindestens 8 Lüftungsöffnungen mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$ ; $25\text{ t} \leq tu \leq 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen: - mit 2 Achsen: $lu \geq 12\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$ - mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 18\text{ m}$
	bb	mit 4 Achsen oder mehr: $lu > 18\text{ m}^{(a)}$
	g	für Getreide
	h	für Obst und Gemüse <sup>(b)</sup>
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$
	l	mit weniger als 8 Luftöffnungen
	ll	mit vergrößerter Türöffnung <sup>(a)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}$
	n	mit 2 Achsen: $tu > 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$
	o	mit 2 Achsen: $lu < 12\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$
	p	mit Bremserhaus <sup>(a)</sup>

<sup>(a)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

<sup>(b)</sup> Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 39 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: H – GEDECKTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp		Spezialgüterwagen mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$ ; $25\text{ t} \leq tu \leq 28\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	- mit 2 Achsen: $12\text{ m} \leq lu \leq 14\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$ <sup>(a)</sup> - mit 4 Achsen oder mehr: $18\text{ m} \leq lu < 22\text{ m}$
	bb	mit 2 Achsen: $lu \geq 14\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 22\text{ m}$
	c	mit rückseitigen Türen
	cc	mit rückseitigen Türen und inneren Ausstattung für den Transport von Kraftfahrzeugen
	d	mit Bodenklappen
	dd	mit kippendem Wagenkasten <sup>(b)</sup>
	e	mit 2 Stockwerken
	ee	mit 3 Stockwerken oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet <sup>(a)</sup>
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre) <sup>(a)</sup>
	g	für Getreide
	gg	für Zement <sup>(b)</sup>
	h	für Obst und Gemüse <sup>(c)</sup>
	hh	für Kunstdünger <sup>(b)</sup>
	i	mit öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden
	ii	mit sehr robusten öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden <sup>(d)</sup>
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$	
l	mit abnehmbaren Trennwänden <sup>(e)</sup>	
ll	mit verriegelbaren abnehmbaren Trennwänden <sup>(e)</sup>	
m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}$	
mm	mit 4 Achsen oder mehr: $lu > 18\text{ m}$ <sup>(b)</sup>	
n	mit 2 Achsen: $tu > 28\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$	
o	mit 2 Achsen: $lu > 12\text{ m} < 14\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$	
p	mit Bremserhaus <sup>(b)</sup>	


(a) 2-achsige Güterwagen mit den Kennbuchstaben „f“, „ff“ können eine Ladekapazität unter  $70\text{ m}^3$  haben.

(b) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

(c) Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.

(d) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

(e) Abnehmbare Trennwände können zeitweilig entfernt werden.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 40 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: I – TEMPERIERTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Kühlwagen mit Wärmedämmung der Klasse IN, mit Zwangslüftung, Gittern und Eisbunker $\geq 3,5 \text{ m}^3$ mit 2 Achsen: $19 \text{ m}^2 \leq \text{Bodenfläche} < 22 \text{ m}^2$ , $15 \text{ t} \leq t_u \leq 25 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} \geq 39 \text{ m}^2$ , $30 \text{ t} \leq t_u \leq 40 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	b	mit 2 Achsen und breiter Bodenfläche: $22 \text{ m}^2 \leq \text{Bodenfläche} \leq 27 \text{ m}^2$
	bb	mit 2 Achsen und sehr breiter Bodenfläche: $\text{Bodenfläche} > 27 \text{ m}^2$
	c	mit Fleischhaken
	d	für Fisch
	e	mit elektrischer Ventilation
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	mit mechanischer Kühlung <sup>(a) (b)</sup>
	gg	mit Flüssiggas-Kühlaggregat <sup>(a)</sup>
	h	mit Wärmedämmung der Klasse IR
	i	mit mechanischer Kühlung durch die Anlage in einem mitfahrenden Technikwagen <sup>(a) (b) (c)</sup>
	ii	mitfahrender Technikwagen <sup>(a) (c)</sup>
	k	mit 2 Achsen: $t_u > 15 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u < 30 \text{ t}$
	l	mit Wärmedämmung, ohne Eisbunker <sup>(a) (d)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $\text{Bodenfläche} < 19 \text{ m}^2$ mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} < 39 \text{ m}^2$
	mm	mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} \geq 39 \text{ m}^2$ <sup>(e)</sup>
n	mit 2 Achsen: $t_u > 25 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u > 40 \text{ t}$	
o	mit Eisbunkern mit weniger als $3,5 \text{ m}^3$ <del>Volumen</del> <sup>3</sup> Fassungsvermögen <sup>(d)</sup>	
p	ohne Gitter	

- (a) Der Kennbuchstabe „l“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „g“, „gg“, „i“ oder „ii“ tragen.
- (b) Güterwagen, die beide Kennbuchstaben „g“ und „i“ tragen, können einzeln oder in einem mechanisch gekühlten Verband eingesetzt werden.
- (c) Das Konzept „mitfahrender Technikwagen“ gilt gleichzeitig auch für Fabrikwagen, Werkstattwagen (mit oder ohne Schlafgelegenheiten) und Bauzug-Wohnwagen.
- (d) Der Kennbuchstabe „o“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstabe „l“ tragen.
- (e) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

Hinweis: Die Bodenfläche bei gedeckten Kühlwagen wird immer unter Einbeziehung der Eisbunker bestimmt.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 41 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: K – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN**

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit klappbaren Seitenwänden und kurzen Rungen $lu \geq 12 \text{ m}; 25 \text{ t} \leq tu \leq 30 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	b	mit langen Rungen
	g	für den Transport von Containern geeignet <sup>(a)</sup>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(b)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	$tu < 20 \text{ t}$
	kk	$20 \text{ t} \leq tu < 25 \text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$9 \text{ m} \leq lu < 12 \text{ m}$
	mm	$lu < 9 \text{ m}$
	n	$tu > 30 \text{ t}$
	o	mit nicht abnehmbaren Seitenwänden
	p	ohne Seitenwände <sup>(b)</sup>
	pp	mit abnehmbaren Seitenwänden

<sup>(a)</sup> Der Kennbuchstabe „g“ kann mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „K“ nur bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „L“ tragen.

<sup>(b)</sup> Der Kennbuchstabe „p“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „i“ tragen.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 42 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: L – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN


Güterwagentyp		Spezialgüterwagen $l_u \geq 12 \text{ m}; 25 \text{ t} \leq t_u \leq 30 \text{ t}$
Index- Kennbuch- staben	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) <sup>(a)</sup>
	c	mit Drehschemel <sup>(a)</sup>
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke <sup>(a)</sup>
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen <sup>(a)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern (außer pa) <sup>(a) (b)</sup>
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich <sup>(a) (c)</sup>
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben <sup>(a) (c)</sup>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(a)</sup>
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung <sup>(d)</sup> und nicht abnehmbaren Enden <sup>(a)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	$t_u < 20 \text{ t}$
	kk	$20 \text{ t} \leq t_u < 25 \text{ t}$
	l	ohne Rungen <sup>(a)</sup>
	m	$9 \text{ m} \leq l_u < 12 \text{ m}$
	mm	$l_u < 9 \text{ m}$
n	$t_u > 30 \text{ t}$	
p	ohne Seitenwände <sup>(b)</sup>	

<sup>(a)</sup> Die Kennbuchstaben „l“ oder „p“ können bei Güterwagen mit den Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ zusätzlich angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.

<sup>(b)</sup> Güterwagen, die nur für den Transport von Containern benutzt werden (außer pa).


<sup>(c)</sup> Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.

<sup>(d)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 43 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: O – MISCHUNG AUS FLACHWAGEN UND OFFENEM GÜTERWAGEN  
MIT HOHEN WÄNDEN**


Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit 2 oder 3 Achsen, mit klappbaren Seitenwänden oder Enden und Rungen mit 2 Achsen: $l_u \geq 12 \text{ m}$ ; $25 \text{ t} \leq t_u \leq 30 \text{ t}$ mit 3 Achsen: $l_u \geq 12 \text{ m}$ ; $25 \text{ t} \leq t_u \leq 40 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 3 Achsen
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	k	$t_u < 20 \text{ t}$
	kk	$20 \text{ t} \leq t_u < 25 \text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$9 \text{ m} \leq l_u < 12 \text{ m}$
	mm	$l_u < 9 \text{ m}$
	n	mit 2 Achsen: $t_u > 30 \text{ t}$ mit 3 Achsen: $t_u > 40 \text{ t}$

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 44 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: R – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit klappbaren Enden und Rungen $18\text{ m} \leq lu < 22\text{ m}$ ; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	b	$lu \geq 12\text{ m}$
	e	mit klappbaren Seitenwänden
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern <sup>(a)</sup>
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich <sup>(b)</sup>
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben <sup>(b)</sup>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(c)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	$tu < 40\text{ t}$
	kk	$40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$
	mm	$lu < 15\text{ m}$
	n	$tu > 60\text{ t}$
	o	mit nicht abnehmbaren Enden, weniger als 2 m hoch
	oo	mit nicht abnehmbaren Enden, 2 m hoch oder höher <sup>(c)</sup>
	p	ohne klappbare Enden <sup>(c)</sup>
pp	mit abnehmbaren Seitenwänden	

- (a) Der Kennbuchstabe „g“ kann mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „R“ nur bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „S“ tragen.
- (b) Der Kennbuchstabe „h“ oder „hh“ darf nur mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „R“ bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „S“ tragen.
- (c) Der Kennbuchstabe „oo“ und/oder „p“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „i“ tragen.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 45 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: S – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Spezialgüterwagen mit 4 Achsen: $lu \geq 18 \text{ m}$ ; $50 \text{ t} \leq tu \leq 60 \text{ t}$ mit 6 oder mehr Achsen: $lu \geq 22 \text{ m}$ ; $60 \text{ t} \leq tu \leq 75 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 6 Achsen (2 Drehgestelle mit je 3 Achsen)
	aa	mit 8 Achsen oder mehr
	aaa	mit 4 Achsen (2 Drehgestellen mit je 2 Achsen) <sup>(a)</sup>
	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) <sup>(b)</sup>
	c	mit Drehschemel <sup>(b)</sup>
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke <sup>(b) (c)</sup>
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen <sup>(b)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $\leq 60'$ (außer pa) <sup>(b) (c) (d)</sup>
	gg	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $> 60'$ (außer pa) <sup>(b) (c) (d)</sup>
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich <sup>(b) (e)</sup>
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben <sup>(b) (e)</sup>
	hhh	<u>ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch längsseitig</u>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(b)</sup>
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung <sup>(f)</sup> und nicht abnehmbaren Enden <sup>(b)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	mit 4 Achsen: $tu < 40 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50 \text{ t}$
	kk	mit 4 Achsen: $40 \text{ t} \leq tu < 50 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 \text{ t} \leq tu < 60 \text{ t}$
l	ohne Rungen <sup>(b)</sup>	
m	mit 4 Achsen: $15 \text{ m} \leq lu < 18 \text{ m}$ mit 6 Achsen oder mehr: $18 \text{ m} \leq lu < 22 \text{ m}$	
mm	mit 4 Achsen: $lu < 15 \text{ m}$ mit 6 Achsen oder mehr: $lu < 18 \text{ m}$	
mmm	mit 4 Achsen: $lu \geq 22 \text{ m}$ <sup>(a)</sup>	
n	mit 4 Achsen: $tu > 60 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75 \text{ t}$	
p	ohne Seitenwände <sup>(b)</sup>	

<sup>(a)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.


<sup>(b)</sup> Der Kennbuchstaben „l“ oder „p“ kann bei Güterwagen, die bereit einen Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „gg“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ tragen, angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.

<sup>(c)</sup> Güterwagen, die zusätzlich zum Transport von Containern und Wechselbehältern auch zum Transport von Fahrzeugen benutzt werden, müssen den Kennbuchstaben „g“ oder „gg“ sowie den Kennbuchstaben „d“ tragen.

<sup>(d)</sup> Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern oder mittels Greifzangen und Spreadern aufnehmbaren Wechselbehältern verwendet werden.

<sup>(e)</sup> Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.

<sup>(f)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 46 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: T – GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH

Güterwagentyp	mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$ ; $25\text{ t} \leq tu \leq 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$ ; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen: mit 2 Achsen: $lu \geq 12\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 18\text{ m}^{-(a) (b)}$
	c	mit rückseitigen Türen
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, <u>oben</u> ^{-(a) (b) (c)}
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am <u>Boden</u> ^{-(a) (b) (c)}
	e	mit nicht versperrter Türhöhe $> 1,90\text{ m}^{-(a) (b) (c)}$
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben
	i	mit öffnungsfähigen Wänden^{-(a)}
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, <u>oben</u> ^{-(a) (b) (c)}
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am <u>Boden</u> ^{-(a) (b) (c)}
	m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}^{-(b)}$
n	mit 2 Achsen: $tu > 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$	
o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, <u>oben</u> ^{-(a) (b) (c)}	
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am <u>Boden</u> ^{-(a) (b) (c)}	
p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, <u>oben</u> ^{-(a) (b) (c)}	
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am <u>Boden</u> ^{-(a) (b) (c)}	


(a) Kennbuchstabe „e“:

- kann bei Güterwagen mit dem Kennbuchstaben „b“ verwendet werden (wobei jedoch der Zahlencodes immer dem Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen muss),
- darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

(b) Die Kennbuchstaben „b“ und „m“ dürfen nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

(c) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie T sind mit einem öffnungsfähigen Dach ausgestattet, womit eine Ladeluke über die gesamte Länge des Wagenkastens gebildet werden kann. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 47 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

*Anordnung der Entladeöffnungen:*

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

**OTIF**Einheitliche technische Vorschrift (ETV)  
**FAHRZEUGNUMMERN**ETV KENNZEICHNUNG  
Seite 48 von 63Status: **VORSCHLAG**

TECH-20006 Anhang

Original: EN

Datum: 17.06.2020

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: U - SPEZIALGÜTERWAGEN**


Güterwagentyp	Andere Güterwagen als die der Kategorien F, H, L, S oder Z mit 2 Achsen: $25 t \leq t_u \leq 30 t$ mit 3 Achsen: $25 t \leq t_u \leq 40$ mit 4 Achsen: $50 t \leq t_u \leq 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $60 t \leq t_u \leq 75 t$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben <sup>(a)</sup>
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden <sup>(a)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	i	ausgerüstet für den Transport von Objekten, die über die Begrenzungslinie hinausragen würden, wenn sie auf einen Regelgüterwagen verladen worden wären <sup>(b) (c)</sup>
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $t_u < 20 t$ mit 4 Achsen: $t_u < 40 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u < 50 t$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20 t \leq t_u < 25 t$ mit 4 Achsen: $40 t \leq t_u < 50 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 t \leq t_u < 60 t$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben <sup>(a)</sup>
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden <sup>(a)</sup>
	n	mit 2 Achsen: $t_u > 30 t$ mit 3 Achsen: $t_u > 40 t$ mit 4 Achsen: $t_u > 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u > 75 t^{(c)}$
o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>(a)</sup>	
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a)</sup>	
p	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>(a)</sup>	
pp	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a)</sup>	

<sup>(a)</sup> Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie „U“ sind geschlossene Güterwagen, die nur über eine oder mehrere Ladeöffnungen beladen werden können, die oben am Wagenkasten angebracht sind und deren Gesamtöffnungsweite geringer als die Länge des Wagenkastens ist. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

<sup>(b)</sup> Insbesondere:

- Tiefladewagen/Güterwagen mit Ladebrücke
- Güterwagen mit einer Vertiefung in der Mitte
- Güterwagen mit einer Vorrichtung zur ständigen Überprüfung der diagonalen Schräge

<sup>(c)</sup> Der Kennbuchstabe „n“ darf nicht an einem Güterwagen angebracht werden, der bereits den Kennbuchstaben „i“ trägt.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 49 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN


Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

*Anordnung der Entladeöffnungen:*

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 50 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: Z - TANK-GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	für den Transport von Flüssigkeiten oder Gasen mit 2 Achsen: $25\text{ t} \leq t_u \leq 30\text{ t}$ mit 3 Achsen: $25\text{ t} \leq t_u \leq 40\text{ t}$ mit 4 Achsen: $50\text{ t} \leq t_u \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $60\text{ t} \leq t_u \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	für Ölprodukte <sup>-(a)</sup>
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung <sup>-(b)</sup>
	d	für Lebensmittel und chemische Produkte <sup>-(a)</sup>
	e	mit Vorrichtungen zum Aufwärmen ausgerüstet
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für den Transport von Gasen unter Druck, in verflüssigtem oder unter Druck gelöstem Zustand <sup>-(b)</sup>
	i	Tank aus nichtmetallischem Werkstoff
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $t_u < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20\text{ t} \leq t_u < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq t_u < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq t_u < 60\text{ t}$
n	mit 2 Achsen: $t_u > 30\text{ t}$ mit 3 Achsen: $t_u > 40\text{ t}$ mit 4 Achsen: $t_u > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u > 75\text{ t}^{(c)}$	
p	mit Bremserhaus <sup>-(a)</sup>	

<sup>(a)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

<sup>(b)</sup> Der Kennbuchstabe „c“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „g“ tragen.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 51 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN

# KENNBUCHSTABEN FÜR GELENKWAGEN UND MEHRTEILIGE GÜTERWAGEN

## BESTIMMUNG DER KATEGORIE UND DER KENNBUCHSTABEN

### 1. Wichtige Hinweise

Auf den beigefügten Tabellen beziehen sich die Meterangaben (lu) auf die Innenlänge der Güterwagen

### 2. Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit für alle Kategorien

**q** \_\_ Leitung für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

**qq** \_\_ Leitung und Installation für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

**s** \_\_ Güterwagen, die für Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h zugelassen sind ~~mit Zulassung zum Verkehr unter „s“ Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)~~

**ss** \_\_ Güterwagen, die für Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h zugelassen sind ~~mit Zulassung zum Verkehr unter „ss“ Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)~~


### 3. Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit

t, u, v, w, x, y, z

Die Gültigkeit der einzelnen Buchstaben ist in jedem Vertragsstaat festgelegt.

~~Vertragsstaat festgelegt.~~

~~Mitgliedstaat festgelegt.~~

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 52 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: F - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben <sup>-(a)</sup>
	cc	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden <sup>-(a)</sup>
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben <sup>-(a)</sup>
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden <sup>-(a)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>-(a)</sup>
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>-(a)</sup>
	p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben <sup>-(a)</sup>
	pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden <sup>-(a)</sup>
r	Gelenkwagen	
rr	mehrtteilige Wagen	

<sup>(a)</sup> Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie F sind offene Güterwagen, die keinen flachen Boden besitzen und nicht für rückseitiges oder seitliches Kippen ausgelegt sind.


Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

*Anordnung der Entladeöffnungen:*

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 53 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020


**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: H - GEDECKTER GÜTERWAGEN**

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit rückseitigen Türen
	cc	mit rückseitigen Türen und inneren Ausstattung für den Transport von Kraftfahrzeugen
	d	mit Bodenklappen
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	für Obst und Gemüse <sup>(a)</sup>
	i	mit öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden
	ii	mit sehr robusten öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden <sup>(b)</sup>
	l	mit abnehmbaren Trennwänden <sup>(c)</sup>
	ll	mit verriegelbaren abnehmbaren Trennwänden <sup>(c)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 22\text{ m}$
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	

<sup>(a)</sup> Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.

<sup>(b)</sup> Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

<sup>(c)</sup> Abnehmbare Trennwände können zeitweilig entfernt werden.


 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 54 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: I - TEMPERIERTE GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Kühlwagen mit Wärmedämmung der Klasse IN, mit Zwangslüftung, Gittern und Eisbunker $\geq 3,5 \text{ m}^3$ Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22 \text{ m} \leq l_u < 27 \text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit Fleischhaken
	d	für Fisch
	e	mit elektrischer Ventilation
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	mit mechanischer Kühlung <sup>(a)</sup>
	gg	mit Flüssiggas-Kühlaggregat <sup>(a)</sup>
	h	mit Wärmedämmung der Klasse IR
	i	mit mechanischer Kühlung durch die Anlage in einem mitfahrenden Technikwagen <sup>(a)(b)</sup>
	ii	mitfahrender Technikwagen <sup>(a)(b)</sup>
	l	mit Wärmedämmung, ohne Eisbunker <sup>(a)(c)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27 \text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22 \text{ m}$
o	mit Eisbunkern mit weniger als $3,5 \text{ m}^3$ <del>Volumen</del> Fassungsvermögen <sup>(c)</sup>	
oo	mit 3 Teilwagen	
p	ohne Gitter	
r	Gelenkwagen	
rr	mehrteilige Wagen	

- (a) Der Kennbuchstabe „l“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „g“, „gg“, „i“ oder „ii“ tragen.
- (b) Das Konzept „mitfahrender Technikwagen“ gilt gleichzeitig auch für Fabrikwagen, Werkstattwagen (mit oder ohne Schlafgelegenheiten) und Bauzug-Wohnwagen.
- (c) Der Kennbuchstabe „o“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstabe „l“ tragen.




 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 55 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: L - FLACHWAGEN MIT GETRENNTEN ACHSEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	Gelenkwagen
	aa	mehrtelige Wagen
	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) <sup>(a)</sup>
	c	mit Drehschemel <sup>(a)</sup>
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke <sup>(a)</sup>
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen <sup>(a)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern <sup>(a)(b)</sup>
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich <sup>(a)(c)</sup>
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben <sup>(a)(c)</sup>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(a)</sup>
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung <sup>(d)</sup> und nicht abnehmbaren Enden <sup>(a)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	ohne Rungen <sup>(a)</sup>
	m	mit 2 Teilwagen: $18\text{ m} \leq lu < 22\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 18\text{ m}$
o	mit 3 Teilwagen	
oo	mit 4 Teilwagen oder mehr	
p	ohne Seitenwände <sup>(a)</sup>	
r	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$	


- (a) Die Kennbuchstaben „l“ oder „p“ können bei Güterwagen mit den Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ zusätzlich angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.
- (b) Güterwagen, die nur für den Transport von Containern benutzt werden (außer pa).
- (c) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.
- (d) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 56 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: S - FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) <sup>(a)</sup>
	c	mit Drehschemel <sup>(a)</sup>
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke <sup>(a)(b)</sup>
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen <sup>(a)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $\leq 60'$ (außer pa) (a) (b) (c)
	gg	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $> 60'$ (außer pa) (a) (b) (c)
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich <sup>(a)(d)</sup>
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben <sup>(a)(d)</sup>
	hhh	<u>ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch längsseitig</u>
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden <sup>(a)</sup>
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung <sup>(a)</sup> und nicht abnehmbaren Enden (e)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	ohne Rungen <sup>(a)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 22\text{ m}$
	o	mit 3 Teilwagen
	oo	mit 4 Teilwagen oder mehr
p	ohne Seitenwände <sup>(a)</sup>	
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	

- (a) Der Kennbuchstaben „l“ oder „p“ kann bei Güterwagen, die bereits einen Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „gg“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ tragen, angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.
- (b) Güterwagen, die zusätzlich zum Transport von Containern und Wechselbehältern auch zum Transport von Fahrzeugen benutzt werden, müssen den Kennbuchstaben „g“ oder „gg“ sowie den Kennbuchstaben „d“ tragen.
- (c) Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern oder mittels Greifzangen und Spreadern aufnehmbaren Wechselbehältern verwendet werden.
- (d) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.
- (e) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 57 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: T - GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	b	mit unversperrter Türhöhe $> 1,90\text{ m}$ <sup>(a)</sup>
	c	mit rückseitigen Türen
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben <sup>(b)</sup>
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden <sup>(a) (b)</sup>
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben
	i	mit öffnungsfähigen Wänden <sup>(a)</sup>
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben <sup>(a) (b)</sup>
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden <sup>(a) (b)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>(a) (b)</sup>
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a) (b)</sup>	
p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben <sup>(a) (b)</sup>	
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden <sup>(a) (b)</sup>	
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	


<sup>(a)</sup> Der Kennbuchstabe „b“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „i“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

<sup>(b)</sup> Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie T sind mit einem öffnungsfähigen Dach ausgestattet, womit eine Ladeluke über die gesamte Länge des Wagenkastens gebildet werden kann. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

#### Anordnung der Entladeöffnungen:


- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 58 von 63
Status: <b>VORSCHLAG</b>		TECH-20006 Anhang	Original: EN      Datum: 17.06.2020

- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 59 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

### KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: U - SPEZIALGÜTERWAGEN

Güterwagtyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben <sup>-(a)</sup>
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden <sup>-(a) (b)</sup>
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	i	ausgerüstet für den Transport von Objekten, die über die Begrenzungslinie hinausragen würden, wenn sie auf einen Regelgüterwagen verladen worden wären <sup>(b)</sup>
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben <sup>-(a)</sup>
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden <sup>-(a)</sup>
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben <sup>-(a)</sup>
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden <sup>-(a) (b)</sup>
	p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben <sup>-(a)</sup>
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden <sup>-(a)</sup>	
r	Gelenkwagen	
rr	mehrteilige Wagen	

<sup>(a)</sup> Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie „U“ sind geschlossene Güterwagen, die nur über eine oder mehrere Ladeöffnungen beladen werden können, die oben am Wagenkasten angebracht sind und deren Gesamtöffnungsweite geringer als die Länge des Wagenkastens ist. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.


<sup>(b)</sup> Insbesondere:

- Tiefladewagen/Güterwagen mit Ladebrücke
- Güterwagen mit einer Vertiefung in der Mitte
- Güterwagen mit einer Vorrichtung zur ständigen Überprüfung der diagonalen Schräge

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

*Anordnung der Entladeöffnungen:*


- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen  
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
  - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
  - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert.)

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 60 von 63
Status: <b>VORSCHLAG</b>		TECH-20006 Anhang	Original: EN      Datum: 17.06.2020

- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

*Entladeart:*


- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 61 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: Z - TANK-GÜTERWAGEN**

Güterwagentyp	mit Metallbehälter, für den Transport von Flüssigkeiten oder Gasen Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung <sup>(a)</sup>
	e	mit Vorrichtungen zum Aufwärmen ausgerüstet
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für den Transport von Gasen unter Druck, in verflüssigtem oder unter Druck gelöstem Zustand. <sup>(a)</sup>
	i	Tank aus nichtmetallischem Werkstoff
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit 3 Teilwagen
	oo	mit 4 Teilwagen oder mehr
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	

<sup>(a)</sup> Der Kennbuchstabe „c“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „g“ tragen.

 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 62 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

## 18. KENNBUCHSTABEN BEFÖRDERTE REISEZUGWAGEN

## FÜR SPEZIFIKATIONEN FÜR FAHRZEUGEINSTELLUNGSREGIS- TER ~~NVR-SPEZIFIZIERUNG~~: AN- LAGE 6 TEIL 13 – KENNBUCHSTABEN FÜR BE- FÖRDERTE REISEZUGWAGEN

~~Der Antrag für einen~~ Ein neuer Code ~~wird~~ ist bei der Eintragungsstelle zu beantragen ~~Registrierungsstelle hinterlegt (wie in den~~ Spezifikationen zum nationalen ~~Fahrzeugregister A 94 20/2.2012~~ angegeben), die den Antrag an die ~~und der~~ ERA oder den ~~dem~~ Generalsekretär zugeschickt weiterleitet. Ein neuer Code ~~kann~~ darf erst nach ~~der~~ Veröffentlichung durch die ERA<sup>18</sup> verwendet werden.

Die Agentur verwaltet die Codes für die Kennbuchstaben beförderter Reisezugwagen und veröffentlicht sie auf ihrer „Part 13“ ~~ist auf~~ der Website der ERA ([www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu)) veröffentlicht.

~~Die Beantragung eines~~ Ein neuer Codes ~~erfolgt~~ ist bei der Eintragungsstelle zu beantragen Registrierungsstelle ~~(gemäß der~~ Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA-Agentur weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach ~~dessen~~ Veröffentlichung durch die ERA-Agentur verwendet werden.

### Serienbuchstaben mit internationaler Gültigkeit:


A	Personenwagen 1. Klasse mit Sitzplätzen
B	Personenwagen 2. Klasse mit Sitzplätzen
AB	Personenwagen 1./2. Klasse mit Sitzplätzen
WL	Schlafwagen mit Serienbuchstabe A, B oder AB je nach angebotener Leistung. Die Serienbuchstaben bei Schlafwagen mit „Sonderabteilen“ müssen zusätzlich den Kennbuchstaben „S“ tragen.
WR	Speisewagen
R	Personenwagen mit Speisewagen-, Buffet- oder Barabteil (Serienbuchstabe zusätzlich verwendet)
D	Gepäckwagen
DD	Offener, zweistöckiger Autotransportwagen
Post	Postwagen
AS SR WG	Barwagen mit Tanzeinrichtung
WSP	Pullmanwagen
Le	Offener, 2-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen
Leq	Offener, 2-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen mit Zugstromversorgungskabel
Laeq	Offener, 3-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen mit Zugstromversorgungskabel

### Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit:

b	Personenwagen mit Ausrüstung für <del>Körperbehinderte</del> <u>Menschen mit körperlicher</u>
h	<u>Behinderung</u>
c	Abteile mit Umbaumöglichkeit der Sitzplätze in Liegeplätze
d	Fahrzeug mit Fahrradabteil
v	

<sup>18</sup> EU-Mitgliedstaaten senden ihre Anträge an die ERA.



 <b>OTIF</b>	Einheitliche technische Vorschrift (ETV) <b>FAHRZEUGNUMMERN</b>		ETV KENNZEICHNUNG Seite 63 von 63
	Status: <b>VORSCHLAG</b>	TECH-20006 Anhang	Original: EN Datum: 17.06.2020

ee z	Fahrzeug mit zentraler Energieversorgung
f	Fahrzeug mit Führerraum (Steuerwagen)
P t	Großraumwagen mit Sitzplätzen und Mittelgang
m	Fahrzeug über 24,5 m Länge
s	Mittelgang in Gepäckwagen und Personenwagen mit Gepäckabteil

Die Anzahl der Abteile ist als angefügte Zahl anzugeben (z. B. „Bc9“)

### **Serienbuchstaben und Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit**

Die Serienbuchstaben und Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit werden von den einzelnen [Vertragsstaaten festgelegt](#).

~~Vertragsstaaten festgelegt.~~

~~Mitgliedstaaten festgelegt.~~